

München 31.10.2025

Stellungnahme  
zur Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**MU – Media University  
of Applied Sciences, Berlin**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der  
MU – Media University of Applied Sciences, Berlin

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 2823-25

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/arfn-nk08>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, November 2025

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>13</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der MU – Media University of Applied Sciences, Berlin</b>	<b>19</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>61</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Hierzu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |<sup>2</sup>

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|<sup>2</sup> Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 27. Februar 2024 einen Antrag auf institutionelle Reakkreditierung der Media University of Applied Sciences (kurz: MU) gestellt. Der damalige Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MU am 18. und 19. Januar 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 17. September 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur institutionellen Reakkreditierung der MU vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Oktober 2025 in München verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Media University of Applied Sciences (MU) wurde im Jahr 2008 unter dem Namen Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) gegründet und ist seit 2009 derzeit befristet bis Ende März 2026 vom Land Berlin staatlich anerkannt. Die Umbenennung erfolgte zum April 2024. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin hat die Hochschule weitere Standorte in Köln (seit 2011) und Frankfurt a. M. (seit 2016). Sie ist in die fünf Fachbereiche Journalismus und Kommunikation, Design, Wirtschaft, Psychologie sowie Humanities gegliedert. Die Hochschule wurde erstmalig 2014 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Im Jahr 2019 folgte die Reakkreditierung für zunächst drei Jahre, die u. a. mit Auflagen zur Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber der Trägergesellschaft und deren Gesellschaftern sowie zur Grund- und Berufsordnung verbunden war. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen geprüft und kam zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für die Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf fünf Jahre erfüllt waren. Der weitere Umgang mit den Auflagen sowie mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

Die MU versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einer Orientierung auf Medien, Kommunikation und Wirtschaft. Ihre Angebote fokussieren auf die mediale Vermittlung von Inhalten in wirtschaftlichen Kontexten. Dabei steht der Anwendungsbezug in Forschung und Lehre im Vordergrund.

Trägerin der MU ist eine gleichnamige GmbH (MU GmbH) mit Sitz in Berlin. Sie wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten. Alleinige Gesellschafterin der MU GmbH und damit Betreiberin der Hochschule ist die ADE Holding SAS. |<sup>4</sup>

Dem Rektorat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Rektorin bzw. der Rektor muss Professorin bzw. Professor der MU sein. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Sie bzw. er wird vom Senat gewählt und von der Trägerin bestellt. Die Amtszeit der Prorektorinnen bzw. Prorektoren ist an

|<sup>4</sup> Diese Angabe weicht vom Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe ab, da zwei weitere Gesellschafter (unter anderem der Rektor der Hochschule) ihre Anteile an der Trägerin in der Zwischenzeit veräußert haben.

8 diejenige der Rektorin bzw. des Rektors gebunden. Sie werden vom Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors aus dem Kreis der Professorinnen bzw. Professoren gewählt. Das Wahlverfahren entspricht dem der Rektorin bzw. des Rektors. Derzeit hat die MU einen Prorektor. Die Amtszeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers beträgt sechs Jahre. Sie bzw. er wird vom Hochschulträger bestellt.

Der Senat der MU setzt sich aus der Rektorin als Vorsitzende bzw. dem Rektor als Vorsitzendem, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, einer Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals und einer Vertretung der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder zusammen. |<sup>5</sup> Des Weiteren gehört die Kanzlerin bzw. der Kanzler dem Senat ohne Stimmrecht an. Der Senat trifft seine Entscheidungen gemäß Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft. Er kann Änderungen der Grundordnung und anderer akademischer Ordnungen und Richtlinien beschließen und über die Aufhebung und Einrichtung von Fachbereichen und Studienangeboten entscheiden. Des Weiteren wählt er die professoralen Prüfungsausschussmitglieder, die Fachbereichs- und Studiengangleitungen und die Beauftragten für Forschung, für Diversität und Antidiskriminierung, für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und für Ethik und gute wissenschaftliche Praxis. Außerdem fasst der Senat Beschlüsse zu Berufungen von Professorinnen und Professoren und zur Forschungsförderung. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat auch in Abwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägereinrichtung tagen und Entscheidungen treffen.

Der Hochschulrat konstituiert sich gemäß Grundordnung aus zwei bis vier Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin und mindestens gleich vielen hochschulexternen Mitgliedern. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sind ohne Stimmrecht Mitglieder des Hochschulrates. Die Trägerin wählt ihre Vertretungen für den Hochschulrat. Die weiteren Mitglieder werden vom Senat gewählt. Der Hochschulrat tagt mindestens zweimal im Jahr und übernimmt beratende und kontrollierende Aufgaben, die er in seiner Geschäftsordnung konkretisiert. Dazu zählen die Genehmigung des Jahresberichts, den die Hochschule für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt, sowie die Genehmigung des fortlaufend zu aktualisierenden Hochschulaufbauplans, inklusive der Entwicklungspläne des Studiengangangebots und der Haushaltsplanungen. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs durch die Arbeitsgruppe verfügte die MU nicht über schriftliche Aufbau- oder Entwicklungspläne.

|<sup>5</sup> In der Grundordnung ist geregelt, dass die Rektorin bzw. der Rektor kein Stimmrecht im Senat hat, wenn sie oder er Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägergesellschaft ist. In diesem Fall ist gemäß Grundordnung ein weiteres professorales Mitglied in den Senat zu wählen. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuch der Arbeitsgruppe war dies der Fall.

Die MU hat im laufenden Reakkreditierungsverfahren an jedem Standort die Funktion eines sog. Directors of Academic Affairs (DAA) eingeführt, die bzw. der vom Rektorat benannt wird. Die Stellen der DAAs werden nach Angabe der Hochschule überwiegend, aber nicht notwendigerweise mit professoralem Personal besetzt. Sie sollen eine Schnittstelle zwischen der Hochschulleitung und dem akademischen Personal bilden. Es ist vorgesehen, dass sie an ihrem jeweiligen Standort v. a. repräsentative Aufgaben übernehmen und organisatorische Unterstützung bei der Studienorganisation, der Qualitätssicherung der Lehre sowie Aufgaben der Forschungsunterstützung wahrnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der DAAs waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe nicht in der Grundordnung verankert. Die Standortverwaltung wird jeweils von einer Campus Managerin bzw. einem Campus Manager geleitet. Mit Ausnahme des Fachbereichs Psychologie, der zentral geleitet wird, verfügen alle Standorte der MU über eigene Fachbereichsleitungen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Handreichung festgelegt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat die MU in einer Qualitätssicherungsordnung und einer Evaluationsordnung geregelt. Für die Lehrevaluationen ist das Rektorat verantwortlich und hat zu diesem Zweck in Absprache mit dem Senat die Funktion einer bzw. eines Evaluationsbeauftragten eingerichtet. Eine Qualitätssicherungsbeauftragte bzw. ein Qualitätssicherungsbeauftragter ist für die Steuerung der Qualitätssicherung in der Hochschule zuständig.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MU 53 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 41,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (inkl. 1,1 VZÄ in der akademischen Hochschulleitung), darunter achtzehn Frauen. Bei 1.115 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von rund 1:27 (VZÄ ohne Hochschulleitung). Bis zum Wintersemester 2027/28 soll die Zahl der Professorinnen und Professoren auf insgesamt 60,3 VZÄ steigen. Dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin standen Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,9 VZÄ zur Verfügung, dem Standort Köln 13,9 VZÄ und dem Standort Frankfurt 9,8 VZÄ. Insgesamt 25 Professuren waren als Vollzeitstelle oder vollzeitnah mit einem Stellenumfang von mindestens 75 % ausgelegt. Dem Fachbereich Journalismus und Kommunikation standen im Wintersemester 2024/25 10,4 VZÄ zur Verfügung, dem Fachbereich Design 8,9 VZÄ, dem Fachbereich Wirtschaft 11,6 VZÄ, dem Fachbereich Psychologie 8,1 VZÄ und dem Fachbereich Humanities 1,8 VZÄ.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt achtzehn Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt beträgt die Jahreslehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur nach Angaben der Hochschule durchschnittlich 576 Lehrveranstaltungsstunden. Die Deputatsreduktionen für Fachbereichsleitungen sind in einem Dokument geregelt. In der Praxis werden weitere Reduktionen für die Übernahme von Leitungsaufgaben gewährt. Zudem können zu Forschungszwecken

Reduktionen des Lehrdeputats im Umfang von bis zu 2 SWS pro Standort und Fachbereich beantragt werden.

Im akademischen Jahr 2023/24 betrug die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre gemittelt über alle Studiengänge über die drei Standorte hinweg 58,2 % (55,4 % in Berlin, 62,4 % in Köln und 56,5 % in Frankfurt). Sie lag in diesem Zeitraum außerdem in allen Studiengängen und an jedem Standort bei mindestens 50 %.

An der MU war im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 7 VZÄ angestellt, darunter 1 VZÄ am Hauptsitz in Berlin, 5 VZÄ am Standort Köln und 1 VZÄ am Standort Frankfurt. Bezogen auf die einzelnen Fachbereiche sind 5,5 VZÄ der Psychologie zugeordnet, 1 VZÄ den Humanities und 0,5 VZÄ dem Fachbereich Wirtschaft. In den Fachbereichen Journalismus und Kommunikation sowie im Fachbereich Design ist kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal angestellt. Im Wintersemester 2024/25 waren 97 Lehrbeauftragte im Umfang von 433 SWS und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 41,5 VZÄ für die MU tätig.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Berufungskommission setzt sich aus vier Professorinnen und Professoren der MU, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (oder einer Lehrbeauftragten bzw. einem Lehrbeauftragten), einer bzw. einem Studierenden und einer bzw. einem qualifizierten externen Sachverständigen zusammen. Die Mitglieder der Berufungskommission sowie deren Vorsitz werden vom Rektorat in Abstimmung mit dem Senat und den Studiengangsleitungen bestimmt. Die Studierendenvertretung wird von einem Vertretungsgremium der Studierenden gewählt. Die bzw. der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte ist ebenfalls Mitglied der Berufungskommission und besitzt Antrags- und Rederecht. Die Berufungskommission legt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung die Denomination und weitere Anforderungen an die zu besetzende Professur fest, die im Anschluss öffentlich ausgeschrieben wird. Bei Erstberufungen sind von der bzw. dem Vorsitzenden der Berufungskommission zwei Gutachten von Hochschulprofessorinnen bzw. -professoren einzufordern. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Gespräch und einer Probevorlesung geladen. Im Anschluss an die Probevorlesungen und die Gespräche mit der Berufungskommission erstellt diese eine gereihte Berufsliste, die i. d. R. drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten umfasst. Bei der Erstellung der Berufsliste ist auf die Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien zu achten. Die Liste wird dem Rektorat und dem Senat zur Zustimmung vorgelegt.

Die MU verfügt über ein Übersichtsdokument zur Gleichstellung sowie eine Leitlinie zur Allgemeinen Gleichstellung im Entwurf. Gemäß Grundordnung sind an allen Standorten jeweils gewählte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen. Des Weiteren ist standortübergreifend eine Beauftragte bzw. ein

Beauftragter für Diversität und Antidiskriminierung sowie für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung eingesetzt.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MU insgesamt 1.115 Studierende in die laufenden Studiengänge eingeschrieben, darunter 507 am Hauptsitz in Berlin, 396 in Köln und weitere 212 am Standort in Frankfurt. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 1.642 Studierende geplant. Zum Studienportfolio der MU gehören sechs grundständige Bachelorstudiengänge, die alle sowohl in einer dualen als auch in einer klassischen Variante angeboten werden, und sieben Masterstudiengänge, von denen zwei als Fernstudiengänge konzipiert sind. Ab dem Wintersemester 2025/26 möchte die MU fünf neue einjährige Masterstudiengänge einrichten sowie perspektivisch zwei neue Masterstudiengänge zu Umwelt- und Transformationspsychologie und Design Thinking entwickeln. Des Weiteren plant sie, die bestehenden Studiengänge Public Relations und Digitales Marketing sowie Internationales Marketing und Medienmanagement zukünftig auch in einer berufsbegleitenden Variante anzubieten und ihr Angebot an Zertifikatskursen zu erweitern.

Die MU nennt als Schwerpunkte ihrer anwendungsorientierten Forschung die Themen „Medialisierung der Gesellschaft“, „User Experience (UX) und Usability-Studien“ sowie „Nachhaltigkeit“. Die Gesamtverantwortung für die Forschung obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor. Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten bietet die MU die Möglichkeit der Deputatsreduktion und des unbezahlten Forschungssemesters. Derzeit nehmen zwei Professoren der MU die Funktion des Forschungsbeauftragten wahr und beraten in Fragen der Forschung und Antragstellung. Des Weiteren sind sie zuständig für die Erstellung des jährlichen Forschungsberichts. Die MU weist ein jährliches Forschungsbudget von insgesamt 140 Tsd. Euro v. a. für die Finanzierung von Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken und die Bezuschussung von Konferenzteilnahmen aus. Hinzu kommen Ausgaben in nach Angaben der Hochschule geringerem Umfang für einzelne Forschungsvorhaben. Im Geschäftsjahr 2024 haben die Professorinnen und Professoren der MU Drittmittel in Höhe von 489 Tsd. Euro eingeworben.

Die Hochschule nutzt an allen Standorten angemietete Räumlichkeiten, in denen Seminarräume, Aufenthaltsräume, Büros, die Bibliothek, jeweils ein Film- bzw. Fernsehstudio und je nach Standort weitere, für die Kreativarbeit genutzte Räumlichkeiten untergebracht sind. Eingerichtete Computerarbeitsplätze sowie technische Ausstattung, wie beispielsweise Camcorder und verschiedene Kameras sind an allen Standorten der Hochschule vorhanden.

Der Gesamtbestand aller Präsenzbibliotheken umfasst 9.334 Bücher (inkl. Buchreihen) sowie einige zusätzliche Medien. Die weitere Informations- und Literaturversorgung erfolgt über die Nutzung der umliegenden öffentlichen Bibliotheken. Den Mitarbeitenden und Studierenden steht an jedem Standort eine Ansprechperson zu Verfügung, die bei Recherche- und Literaturfragen behilflich

ist. Die digitale Literaturversorgung erfolgt über ausgewählte Datenbanken. Die Ausgaben der Hochschule für die Informations- und Literaturversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt etwa 62 Tsd. Euro.

Angesichts der seit 2020 rückläufigen Studierendenzahlen hat die MU ein Reformprogramm gestartet, in dessen Rahmen sie neue Studiengänge schaffen, vermehrt internationale Studierende gewinnen und einen Ausbau ihrer Weiterbildungsangebote vorantreiben will. Bis zum Wintersemester 2027/28 möchte sie einen Aufwuchs der Studierendenzahlen auf 1.642 Studierende realisieren. Die Hochschule finanziert sich überwiegend (zu 87 %) durch Einnahmen aus Studienentgelten. Hinzu kommen Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten, Zertifikatskursen und aus Drittmitteln. Im Geschäftsjahr 2024 hat die MU einen Fehlbetrag in Höhe von rund 2 Mio. Euro erwirtschaftet. Die Betreiberin hat gegenüber der Hochschule eine befristete und im Umfang begrenzte Patronatserklärung bis 2026 abgegeben.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MU – Media University of Applied Sciences, Berlin, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MU den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die MU hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren fristgerecht erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule insgesamt gerecht. Ihr fachliches Profil ist mit seinen Schwerpunkten in Medien, Kommunikation- und Wirtschaft schlüssig. Mit fünf Fachbereichen und dreizehn programmakkreditierten Studiengängen bietet die MU ein gemessen an ihrer Größe breites Bildungsangebot. Aufgrund personeller Wechsel in der Hochschulleitung und der Trägergesellschaft, einer veränderten Betreiberstruktur und einer rückläufigen Entwicklung der Studierendenzahlen befindet sich die MU derzeit in einer Phase der Neuausrichtung. Den erheblichen Herausforderungen begegnet sie mit einem Reformprogramm, das neben einer Weiterentwicklung des Studienangebots auch die Gestaltung der Governance zum Gegenstand hat.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihrer Betreiberin ist formal angemessen ausgestaltet. Die akademische Eigenständigkeit der Hochschule und ihrer Mitglieder ist weitgehend gewährleistet. Es ist allerdings nicht adäquat, dass der Senat alle seine Entscheidungen im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft treffen muss. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind im Kern hochschuladäquat. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und können von diesem abgewählt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und

Ämter sind überwiegend in der Grundordnung geregelt. Allerdings werden einige in der Grundordnung angelegte Regelungen in der Praxis nicht umgesetzt und es bestehen an verschiedenen Stellen Regelungslücken. Insbesondere sind Aufgaben und Kompetenzen der kürzlich in der Praxis etablierten DAAs zum einen bislang nicht in der Grundordnung verankert. Zum anderen ist das Verfahren zur Stellenbesetzung der DAAs durch das Rektorat und ohne Einbindung eines akademischen Selbstverwaltungsorgans nicht adäquat, da sie auch akademische Aufgaben, etwa im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre übernehmen sollen. Weitere Regelungslücken betreffen die Aufgaben und Kompetenzen der Fachbereichs- und der Studiengangleitungen sowie die Zuständigkeit für Erstellung und Fortschreibung des Hochschulaufbauplans, inklusive der Entwicklungspläne des Studiengangangebots, auf den etwa in der Berufsordnung verwiesen wird. Dass derzeit nur ein Prorektorat besetzt ist und die Prorektorinnen und Prorektoren gemäß Grundordnung nicht über eigene Ressortzuständigkeiten verfügen, wird der Komplexität der MU mit ihren fünf Fachbereichen und drei weitgehend eigenständigen Standorten überdies nicht gerecht.

Die Zusammensetzung des Senats ist weitgehend angemessen. Allerdings ist die professorale Stimmenmehrheit im Senat nur unter Hinzuziehung der Stimmen der Professorinnen und Professoren, die qua Amt Mitglied im Senat sind, sichergestellt. |<sup>6</sup> Der Senat verfügt mit Blick auf die Beschlussfassung über Ordnungen und Richtlinien sowie hinsichtlich der Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen über hinreichende Mitwirkungskompetenzen. Im Rahmen der letzten Reakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, den Senat zudem stärker in die Entscheidungs- und Budgetierungsprozesse einzubinden. Diese Einbindung fällt weiterhin zu gering aus.

Mit dem Hochschulrat verfügt die MU über ein im Grundsatz geeignetes Beratungsgremium, dessen Zusammensetzung seiner Rolle als Impulsgeber jedoch, wie bereits im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren angemerkt wurde, nicht gerecht wird.

Es ist zu begrüßen, dass die MU die Funktion einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet hat. Die bestehende Qualitätsmanagement-Ordnung ist jedoch zu generisch und kann der bzw. dem Qualitätsmanagementbeauftragten nur eingeschränkt als handlungsleitendes Dokument dienen. Es ist zu bedauern, dass eine Leitlinie zu guter wissenschaftlicher Praxis lediglich im Entwurf vorlag und bisher nicht vom Senat verabschiedet wurde.

|<sup>6</sup> Die Mehrheit der in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren ist gemäß Grundordnung nur dann sichergestellt, wenn die Rektorin bzw. der Rektor aufgrund ihrer oder seiner Betreiberfunktion qua Ausnahmeregelung in der Grundordnung im Senat nicht über das Stimmrecht verfügt. Sobald eine andere personelle Konstellation eintritt, ist die professorale Mehrheit nur mit der Stimme der Rektorin bzw. des Rektors, die oder der qua Amt Mitglied des Senats ist, gewährleistet.

Die MU ist insgesamt hinreichend mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet und erfüllt sowohl in Summe als auch an den einzelnen Standorten die Anforderungen des Wissenschaftsrats an die professorale Ausstattung einer Hochschule, die Masterstudiengänge anbietet. Mit Blick auf eine stärkere Profilierung des Fachbereichs Humanities ist es zu begrüßen, dass die Hochschule plant, die Zahl der Professorinnen und Professoren in diesem Fachbereich auszubauen. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist über alle Standorte und Studiengänge gemittelt als gut zu bewerten. Es wird überdies sichergestellt, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an jedem Standort und in jedem Studiengang mindestens 50 % der Lehre erbringen.

Der Umfang des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren ist angemessen und entspricht dem üblichen Rahmen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Die MU gewährt den Mitgliedern der Hochschulleitung und für einige andere Funktionen Deputatsreduktionen, die allerdings bislang nicht vollständig transparent geregelt sind.

Das Berufungsverfahren an der MU entspricht, abgesehen von einzelnen Regelungslücken in der Berufsordnung, den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal kann für den Fachbereich Psychologie als sehr gut bezeichnet werden. Die anderen Fachbereiche verfügen teilweise über keine wissenschaftlichen Mitarbeitenden und sind damit deutlich unterausgestattet. Es ist daher positiv zu bewerten, dass die Hochschule den Stellenumfang in dieser Personalkategorie erhöhen will.

Die MU hat sich hinsichtlich ihrer Gleichstellungsmaßnahmen seit der letzten Reakkreditierung weiterentwickelt, wenngleich die große Zahl an Dokumenten und Ansprechpersonen den Zugang zu diesem Thema erschwert. Der Frauenanteil im Professorium ist seit der letzten Reakkreditierung leicht gestiegen und lag im Wintersemester 2024/25 mit 29 % auf einem mit staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen vergleichbaren Niveau.

Die MU bietet ihren Studierenden ein grundsätzlich stimmiges Studienangebot, das dem praxisorientierten Anspruch der Hochschule entspricht. Die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen in den dualen Studiengängen ist weitgehend angemessen und die betrieblichen Praxisprojekte werden von Professorinnen bzw. Professoren der MU betreut. Die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge erscheint allerdings teilweise verbesserungsbedürftig.

Der Stellenwert der Forschung entspricht an der MU nur in Teilen dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule. Insbesondere ist die übergreifende Verantwortung für die Forschung in den Strukturen der MU nicht adäquat abgebildet. In der Praxis obliegt der

Rektorin bzw. dem Rektor die Verantwortung für die Forschung, was angesichts ihrer bzw. seiner anderen Leitungsaufgaben der Bedeutung der Forschung nicht gerecht wird.

In Summe werden die Forschungsleistungen an der MU ihrem institutionellen Anspruch als praxisorientierte Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule gerecht. Sie verteilen sich jedoch sehr ungleichmäßig auf die Fachbereiche und werden überwiegend von einzelnen forschungsaktiven Personen getragen. Zur Forschungsförderung sieht die MU verschiedene Maßnahmen vor, die teilweise geeignet sind, um die Forschung an der Hochschule effektiv zu unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass Forschung zu den genuinen professoralen Aufgaben zählt, ist es jedoch nicht angemessen, dass eine längere und zusammenhängende Freistellung von Lehr- und Verwaltungsaufgaben zu Forschungszwecken nur unbezahlt in Anspruch genommen werden kann. Die beiden derzeit benannten professoralen Forschungsbeauftragten unterstützen die Forschung an der MU konzeptuell und praktisch. Dabei liegen jedoch auch operative Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich, die üblicherweise von wissenschaftlichen Mitarbeitenden übernommen werden.

Die MU verfügt an allen Standorten für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung über adäquate Räumlichkeiten, die technisch hinreichend ausgestattet sind und den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb entsprechen. Eine dem Profil der Hochschule entsprechende Ausstattung mit Medientechnik ist ebenfalls an allen Standorten vorhanden.

Die Literaturversorgung mit physischer Literatur wird durch eine Kombination aus eigenen Präsenzbibliotheken und dem Zugang zu öffentlichen Bibliotheksangeboten an den Hochschulstandorten hinreichend sichergestellt. Die digitale Literatúrausstattung der MU besteht aus ausgewählten Datenbanken, über welche die Hochschulangehörigen auf ein hinreichend umfangreiches und thematisch einschlägiges Spektrum wissenschaftlicher Fachartikel zugreifen können. Für die Studierenden in den Fernstudiengängen ist es allerdings nicht ausreichend, dass Bücher nur in physischer Form zur Verfügung gestellt werden. Für Fragen zur Nutzung und Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur steht den Studierenden in allen Bibliotheken eine qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung. Der Bibliotheksetat der MU ist knapp bemessen.

Die Hochschule hat mit ihrem Reformprogramm Maßnahmen ergriffen, um auf die zuletzt deutlich rückläufigen Studierendenzahlen zu reagieren. Während bei der letzten Reakkreditierung im Wintersemester 2017/18 noch 1.627 Studierende an der Hochschule eingeschrieben waren, sind es im Wintersemester 2024/25 nur noch 1.115 Studierende. Vor diesem Hintergrund sind die kalkulierten Einnahmen aus Studienentgelten als sehr optimistisch zu bewerten. Daher ist damit zu rechnen, dass die MU anders als geplant auch über das Jahr 2026 hinaus substantielle Fehlbeträge erwirtschaften wird. Bis dahin ist die Hochschule durch eine im Umfang begrenzte Finanzierungszusage der

Betreibergesellschaft abgesichert. Der Weiterbestand der Hochschule wird sowohl von der über das geplante Maß hinausgehenden Finanzierungsbereitschaft der Betreibergesellschaft als auch vom Erfolg der geplanten Reformen abhängen.

Dem Land Berlin wird empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- \_ In der Grundordnung sollten folgende Regelungen ergänzt werden:
  - \_ Es sollte sichergestellt werden, dass die als Vertretung ihrer Mitgliedergruppe in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren im Senat über die Mehrheit der Stimmen verfügen.
  - \_ Die Aufgaben und Kompetenzen der Directors of Academic Affairs (DAAs) sollten in der Grundordnung geregelt werden. Darüber hinaus sollte geregelt werden, dass sie unter maßgeblicher Mitwirkung eines geeigneten Organs der akademischen Selbstverwaltung in ihre Ämter gelangen.
  - \_ Die Aufgaben und Kompetenzen der Fachbereichs- und der Studiengangseleitungen sollten in der Grundordnung geregelt werden.
  - \_ Es sollte sichergestellt werden, dass der Senat akademische Entscheidungen auch ohne Einvernehmen mit der Trägergesellschaft treffen kann. Fälle, in denen das Einvernehmen mit der Trägerin herzustellen ist, sollten klar spezifiziert werden.
  - \_ Die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren im Fachbereich Humanities sollte wie geplant erhöht werden.
  - \_ Die Vergabe von Deputatsreduktionen sollte verbindlich, vollständig und transparent geregelt werden.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die MU – Media University of Applied Sciences, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- \_ Der Senat sollte stärker in die Entscheidungs- und Budgetierungsprozesse der Hochschule eingebunden werden.
- \_ Die Zuständigkeit für die Erstellung und Verabschiedung des Hochschulaufbauplans, inklusive der Entwicklungspläne des Studiengangangebots sollte in der Grundordnung geregelt werden. Dieser sollte von der Hochschulleitung erarbeitet und unter Einbindung des Senats beraten und verabschiedet werden.
- \_ Die Prorektorate sollten mit eigenen Ressortzuständigkeiten versehen werden.
- \_ Es wird nachdrücklich empfohlen, den Hochschulrat in seiner Funktion als Impulsgeber endgültig zu stärken und ihn mehrheitlich mit externen Mitgliedern zu besetzen.

- \_ Die Leitlinie zu guter wissenschaftlicher Praxis sollte zeitnah finalisiert und vom Senat verabschiedet werden.
- \_ In der Berufsordnung sollte eindeutig geregelt werden, dass die Berufungskommission die formale Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüft. Die Hochschule sollte zudem prüfen, ob der Vorsitz der Berufungskommission von dieser selbst gewählt werden könnte.
- \_ Die MU sollte wie geplant v. a. in den Fachbereichen weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende einrichten, in denen diese bislang unterrepräsentiert sind.
- \_ Die MU sollte ihre Dokumente und Richtlinien zu den Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität jeweils zu einem konzisen Konzept zusammenfügen und diese verabschieden. Darin sollten die Ziele und Maßnahmen konkretisiert und die jeweiligen Zuständigkeiten definiert werden.
- \_ Die MU sollte ein Qualitätsmanagementhandbuch erarbeiten, in dem Ziele und konkrete Instrumente sowie geeignete Feedbackmechanismen beschrieben sind.
- \_ Der Stellenwert der Forschung an der MU sollte insgesamt gestärkt werden:
  - \_ Zur strukturellen Verankerung der Forschung in der Hochschule sollte ein Prorektorat Forschung eingerichtet werden.
  - \_ Für die operative Unterstützung der Professorinnen und Professoren in der Forschung, etwa bei der Vorbereitung von Drittmittelanträgen, sollte die MU eine Stelle im Bereich des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals schaffen.
  - \_ Die Unterstützungsstrukturen für die Forschung sollten weiterentwickelt werden. Insbesondere sollten bezahlte und zusammenhängende Forschungsphasen für Professorinnen und Professoren ermöglicht werden.
  - \_ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Lehre in allen Masterstudiengängen durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt wird.
- \_ Die Hochschule sollte ein Konzept zur Informations- und Literaturversorgung erarbeiten und dabei auch die Bedarfe der Studierenden in den Fernstudiengängen berücksichtigen. Dazu sollte eine grundlegende Versorgung mit digitalen Fach- und Lehrbüchern sichergestellt und der Bibliotheksetat ggf. erhöht werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht angesichts der ungewissen Perspektive eine institutionelle Reakkreditierung für nur drei Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er den Umgang der MU mit seinen Empfehlungen prüfen.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung der  
MU – Media University of Applied Sciences, Berlin

**2025**

Drs. 2681-25  
Köln 11.07.2025



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>23</b>
<b>I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>24</b>
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	27
<b>II. Personal</b>	<b>30</b>
II.1 Ausgangslage	30
II.2 Bewertung	33
<b>III. Studium und Lehre</b>	<b>35</b>
III.1 Ausgangslage	35
III.2 Bewertung	37
<b>IV. Forschung, Kunstausübung und gestalterische Entwicklung</b>	<b>40</b>
IV.1 Ausgangslage	40
IV.2 Bewertung	41
<b>V. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>43</b>
V.1 Ausgangslage	43
V.2 Bewertung	45
<b>VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung</b>	<b>47</b>
<b>Anhang</b>	<b>49</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Media University of Applied Sciences (MU) wurde im Jahr 2008 unter dem Namen Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) gegründet und ist seit 2009 derzeit befristet bis Ende September 2025 vom Land Berlin staatlich anerkannt. Die Umbenennung erfolgte zum April 2024. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin hat die Hochschule weitere Standorte in Köln (seit 2011) und Frankfurt a. M. (seit 2016). Sie ist in die fünf Fachbereiche Journalismus und Kommunikation, Design, Wirtschaft, Psychologie sowie Humanities gegliedert.

Die MU versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer Orientierung auf Medien, Kommunikation- und Wirtschaft. Ihre Angebote fokussieren auf die mediale Vermittlung von Inhalten zu kommunikativen Zwecken in wirtschaftlichen Kontexten. Dabei steht der Anwendungsbezug in Forschung und Lehre im Vordergrund. Darüber hinaus legt die MU Wert auf berufsbezogene Kompetenzbildung, um die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen zu fördern.

Das Studienangebot umfasst sechs Bachelorstudiengänge und sieben Masterstudiengänge. Die Bachelorstudiengänge können sowohl in einem klassischen Format als auch dual studiert werden. Zum Wintersemester 2023/24 hat die MU ihre dualen Studiengänge von einem dual-ausbildungsintegrierenden Format auf ein dual-praxisintegrierendes Format umgestellt. Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 1.115 Studierende an der MU eingeschrieben.

Die Hochschule wurde erstmalig 2014 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Im Jahr 2019 folgte die Reakkreditierung für zunächst drei Jahre, die u. a. mit Auflagen zur Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber der Trägergesellschaft und deren Gesellschaftern sowie zur Grund- und Berufsordnungsverbunden war. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen geprüft und kam zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für die Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf fünf Jahre erfüllt waren. Der weitere Umgang mit den Auflagen sowie mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

### I.1 Ausgangslage

Trägerin der MU – Media University of Applied Sciences ist eine gleichnamige GmbH (MU GmbH) mit Sitz in Berlin. Sie wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten. Die Hochschule hat nach dem Ortsbesuch mitgeteilt, dass ein Wechsel in der Geschäftsführung der Trägergesellschaft stattgefunden hat. Die Kanzlerin ist nun nicht mehr Geschäftsführerin der Trägergesellschaft und der derzeitige Geschäftsführer (Stand: Mai 2025) hat keine Funktion in der Hochschulleitung inne.

Gesellschafter der MU GmbH und damit Betreiber der Hochschule sind zwei natürliche Personen und eine juristische Person, die ADE Holding SAS. Dabei handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Paris, welche 87,2 % der Anteile an der Trägergesellschaft hält und deren Mehrheitseigner eine Investmentgesellschaft ist.<sup>7</sup> Der derzeitige Rektor (Stand: Mai 2025) der MU ist Gesellschafter der Trägerin mit Anteilen von 11,3 %; er hat keine Funktion bei der Trägergesellschaft inne.

Die Grundordnung (GO) regelt die Leitungs- und Organisationsstrukturen der Hochschule. Ihre Organe sind gemäß Grundordnung das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat leitet die Hochschule. Ihm gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule, vertritt sie nach außen und ist in akademischen Angelegenheiten weisungsbefugt. Sie bzw. er muss Professorin bzw. Professor an der MU sein und eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung besitzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Sie bzw. er wird vom Senat gewählt, vom Hochschulträger bestellt (§ 9 Abs. 6c GO) und kann vom Senat mit einer Zweidrittelmehrheit in Abstimmung mit der Trägergesellschaft abgewählt werden.

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren sind gemäß Grundordnung stellvertretende Leiterinnen bzw. Leiter der Hochschule und die ständigen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre und ist an die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors gebunden. Sie werden vom Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors aus dem Kreis der Professorinnen bzw. Professoren gewählt. Das Wahlverfahren entspricht dem der Rektorin bzw. des Rektors (§ 9 Abs. 6 GO). Derzeit hat die MU einen Prorektor.

<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um die Private-Equity-Gesellschaft Ardian (ehemals Axa Private Equity), die weltweit in unterschiedlichste Unternehmen investiert.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler unterstützt die Rektorin bzw. den Rektor gemäß Grundordnung bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben. Außerdem leitet sie bzw. er die Verwaltung der Hochschule und ist Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird vom Hochschulträger bestellt.

Der Senat der MU setzt sich aus der Rektorin als Vorsitzende bzw. dem Rektor als Vorsitzendem, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (ohne Stimmrecht), drei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, einer Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals und einer Vertretung der Studierenden zusammen. Gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung muss sichergestellt sein, dass die Professorinnen bzw. Professoren im Senat über die einfache Stimmenmehrheit verfügen. Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter der Trägergesellschaft können gemäß Grundordnung nicht als Mitglieder in den Senat gewählt werden. Sofern die Rektorin bzw. der Rektor zugleich Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägergesellschaft ist, hat sie bzw. er kein Stimmrecht. Zur Wahrung der professoralen Mehrheit wird in diesem Fall ein viertes professorales Mitglied gewählt. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Akademische Senat auch in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung tagen und Entscheidungen treffen. Die Fachbereichs- und Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter besitzen in Sitzungen des Senats Rede- und Antragsrecht. Der Senat kann in Abstimmung mit der Trägergesellschaft Änderungen der Grundordnung und anderer akademischer Ordnungen und Richtlinien beschließen und über die Aufhebung und Einrichtung von Fachbereichen und Studienangeboten entscheiden. Des Weiteren wählt er die professoralen Prüfungsausschussmitglieder, die Fachbereichs- und Studiengangsleitungen und jeweils die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Forschung, für Diversität und Antidiskriminierung, für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und für Ethik und gute wissenschaftliche Praxis. Außerdem fasst der Senat Beschlüsse zu Berufungen von Professorinnen und Professoren und zur Forschungsförderung.

Der Hochschulrat konstituiert sich gemäß Grundordnung aus zwei bis vier Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin und mindestens gleich vielen hochschulexternen Mitgliedern. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sind ohne Stimmrecht Mitglieder des Hochschulrates. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Trägerin wählt ihre Vertretungen für den Hochschulrat. Die weiteren Mitglieder werden im Konsensverfahren vom Senat gewählt. Zu diesem Zweck erstellen die Senatsmitglieder eine Vorschlagsliste, auf deren Basis die Wahlentscheidung im Konsens mit dem Rektorat und dem Hochschulträger getroffen wird. Der Hochschulrat tagt mindestens zweimal im Jahr und übernimmt beratende und kontrollierende Aufgaben, die er in seiner Geschäftsordnung konkretisiert. Dazu zählen die Genehmigung des Jahresberichts, den die Hochschule für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft

und Forschung erstellt, sowie die Genehmigung des fortlaufend zu aktualisierenden Hochschulaufbauplans, inklusive der Entwicklungspläne des Studiengangangebots und der Haushaltsplanungen. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs durch die Arbeitsgruppe verfügte die MU nicht über schriftliche Aufbau- oder Entwicklungspläne.

Die MU hat im laufenden Reakkreditierungsverfahren an jedem Standort die Funktion eines sog. Directors of Academic Affairs (DAA) eingeführt, die bzw. der vom Rektorat benannt wird. Die Stellen der DAAs werden nach Angabe der Hochschule überwiegend, aber nicht notwendigerweise mit professoralem Personal besetzt. Sie sollen eine Schnittstelle zwischen der Hochschulleitung und dem akademischen Personal bilden. Es ist vorgesehen, dass sie an ihrem jeweiligen Standort v. a. repräsentative Aufgaben bei internen und externen Veranstaltungen übernehmen, organisatorische Unterstützung bei der Einsatzplanung der studiengangübergreifenden Module leisten und die Betreuung der Dozierenden, die Qualitätssicherung der Lehre und die Kontrolle der Lehrevaluationen in Zusammenarbeit mit der bzw. dem Evaluationsbeauftragten sowie Aufgaben der Forschungsförderung gemeinsam mit den Forschungsbeauftragten wahrnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der DAAs waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe nicht in der Grundordnung verankert. Die Standortverwaltung wird jeweils von einer Campus Managerin bzw. einem Campus Manager geleitet. Mit Ausnahme des Fachbereichs Psychologie, der zentral geleitet wird, verfügen alle Standorte der MU über eigene Fachbereichsleitungen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Handreichung festgelegt.

Das Personal der MU wird nur an einem festen Standort eingesetzt, solange nichts anderes erwünscht ist. Lediglich Leitungskräfte wie z. B. die Rektorin bzw. Rektor sind regelmäßig bzw. bedarfsweise an allen drei Standorten präsent.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat die MU in einer Qualitätssicherungsordnung und einer Evaluationsordnung geregelt. Ein umfassenderes Qualitätsmanagement-Handbuch befände sich derzeit in der Entwicklung. Die Hochschule hat eine Qualitätssicherungsbeauftragte eingesetzt, die für die Steuerung der Qualitätssicherung in der Hochschule zuständig ist. Für die Lehrevaluationen ist das Rektorat verantwortlich und hat zu diesem Zweck in Absprache mit dem Senat die Funktion einer bzw. eines Evaluationsbeauftragten eingerichtet. In Absprache mit dem Senat unterstützt eine externe Person die Prozessdokumentation und -optimierung. Der Senat wird über die Ergebnisse der Evaluationen informiert.

In der Grundordnung ist die Wahl einer bzw. eines Beauftragten für Ethik und gute wissenschaftliche Praxis durch den Senat vorgesehen (§ 12 Abs. 4 GO). Eine Leitlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis liegt im Entwurf vor. Darin ist vorgesehen, dass die Forschungsbeauftragten als Ombudspersonen fungieren.

Auf Antrag prüft die eigene Ethikkommission die ethischen Rahmenbedingungen von Forschungsprojekten. Sie teilt Empfehlungen neben der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller auch dem Senat mit.

## 1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihrer Betreiberin ist formal angemessen ausgestaltet und sichert die wechselseitigen Interessen von Hochschule, Trägerin und Betreibern. Die akademische Eigenständigkeit der Hochschule und ihrer Mitglieder ist gewährleistet. Aufgrund des anvisierten Wechsels im Amt des Rektors der Hochschule im Sommer 2025 wird die bislang bestehende Konstellation, dass ein Gesellschafter der Trägergesellschaft der MU zugleich akademische Funktionen wahrnimmt, aufgelöst.

Bei ihrem Besuch der Hochschule hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass sich die MU in einer Umbruchsituation und einer Phase der strategischen Neuausrichtung befindet. Diese ist einerseits personellen Wechsels in der Hochschulleitung und Impulsen der Trägergesellschaft geschuldet und wird andererseits aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen erforderlich. Nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe im Januar 2025 hat die Hochschule zudem mitgeteilt, dass die amtierende Kanzlerin ihre Funktion als Geschäftsführerin der Trägerin kürzlich an einen neuen Geschäftsführer übergeben hat. Die Hochschule und ihre Trägerin sollten sicherstellen, dass daraus keine Nachteile für die Verwaltung und Haushaltsführung der Hochschule entstehen. Die personellen Veränderungen verstärken zudem bereits bestehende Rollenunklarheiten. Hierfür ist aus Sicht der Arbeitsgruppe ein zentrales Beispiel die nicht ausreichend transparente und klare Trennung zwischen der Hochschule und einem ehemaligen Rektoratsmitglied, das die MU nach dem Ausscheiden beratend unterstützt und zugleich beim Betreiber beschäftigt ist. Um klare Strukturen und transparente Prozesse zu schaffen und um die akademische Freiheit der Hochschule zu wahren, sollten solche Verknüpfungen vermieden werden. Schließlich verschärfen uneindeutige Prozessdokumentationen und die wenig präzise Umsetzung der eigenen Ordnungen, die sich etwa mit Blick auf die Zuordnung von Mitgliedern des Hochschulrats auswirkt, die Situation.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind im Kern hochschuladäquat. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der MU sind überwiegend, aber nicht vollumfänglich in der Grundordnung geregelt. Die Regelungen der Grundordnung werden nicht in Gänze umgesetzt.

Die Kompetenzen der Rektorin bzw. des Rektors sind ebenso wie die Modalitäten zu ihrer bzw. seiner Wahl und Abwahl durch den Senat angemessen geregelt. Dies gilt gleichermaßen für die Modalitäten zur Wahl und Abwahl der Prorektorinnen und Prorektoren. Die Prorektorinnen und Prorektoren haben keine

eigenen Ressortzuständigkeiten, sondern fungieren als stellvertretende Leiterinnen bzw. Leiter der Hochschule. Dies wird einer Hochschule mit fünf Fachbereichen und drei weitgehend eigenständigen Standorten nicht gerecht. Um eine sinnvolle Aufgabenverteilung im Rektorat zu erreichen und die Verantwortung für wesentliche Funktionsbereiche der Hochschule auf mehrere Schultern zu verteilen, sollten klare Aufgaben und Zuständigkeiten der Prorektorinnen und Prorektoren in der Grundordnung verankert werden. Dabei könnten Prorektorate die Kernbereiche Lehre, Forschung und Transfer abdecken. Der amtierende und derzeit einzige Prorektor hat im Gespräch mit der Arbeitsgruppe mitgeteilt, dass er sich in der Weiterentwicklung der Lehre engagieren will. Durch die Einrichtung eines Prorektorats für Studium und Lehre sollte diese Willensbekundung institutionell abgesichert werden. Insbesondere wird der MU erneut und nachdrücklich empfohlen, mindestens ein zusätzliches Prorektorat für Forschung einzurichten und zu besetzen (vgl. Kap. IV.2).

Die MU hat darüber hinaus im laufenden Reakkreditierungsverfahren die Funktion der Directors of Academic Affairs für jeden Standort eingerichtet, welche einerseits als akademische Standortleitung fungieren und andererseits primär repräsentative und organisatorische Aufgaben übernehmen sollen. Die Aufgaben und Kompetenzen der DAAs sollten klar umschrieben und in der Grundordnung verankert werden. Das Verfahren zur Stellenbesetzung der DAAs durch das Rektorat ist angesichts ihrer Aufgaben nicht adäquat. Insofern sie für die akademische Leitung eines Standorts verantwortlich sind und etwa Aufgaben in der Qualitätssicherung und der Lehrevaluation übernehmen, sollte ein geeignetes Selbstverwaltungsgremium der Hochschule maßgeblich an ihrer Bestellung beteiligt werden.

Die Zusammensetzung des Senats ist angemessen und stellt derzeit eine Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule sicher. Die professorale Stimmenmehrheit im Senat muss grundsätzlich auch ohne die Stimme von Mitgliedern der Hochschulleitung sichergestellt sein. Aktuell ist dies nur gewährleistet, da eine entsprechende Regelung in der Grundordnung vorsieht, dass der Rektor auf Grund seiner Beteiligung an der Trägergesellschaft kein Stimmrecht im Senat hat. Die Hochschule sollte ihre Grundordnung so anpassen, dass diese Anforderung unabhängig von der Ausnahmeregelung erfüllt ist. Besonders vor dem Hintergrund des geplanten personellen Wechsels auf der Stelle des Rektors sollte diese Anpassung umgehend vorgenommen werden.

Der Senat der MU ist als zentrales Selbstverwaltungsorgan an wesentlichen akademischen Entscheidungen, wie z. B. der Änderung von Ordnungen oder der Einführung neuer Studiengänge, angemessen beteiligt. Im Rahmen der letzten Reakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, ihn zudem stärker in die Entscheidungs- und Budgetierungsprozesse einzubinden. Diese Einbindung fällt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe weiterhin zu gering aus. An der Entscheidung zur Einrichtung neuer Organisationsstrukturen, wie z. B. an der

Einführung der Stellen der DAAs war er nach Auskunft vor Ort nicht beteiligt. Daher spricht die Arbeitsgruppe erneut die Empfehlung aus, den Senat stärker in die hochschulinternen Entscheidungsprozesse einzubinden. Zudem ist im Verlauf des Ortsbesuchs der Eindruck entstanden, dass die Kommunikationsprozesse zwischen Hochschulleitung und Senat optimiert werden könnten, da beispielsweise die Details der neuen Funktion der DAAs nicht allen Mitgliedern des Senats gleichermaßen bekannt waren. Des Weiteren sollte die Hochschule die Regelung anpassen, derzufolge der Senat alle Entscheidungen im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft trifft (vgl. § 13 Abs. 2 GO). Es sollte etwa geprüft und ggf. konkretisiert werden, in welchen Fällen das Einvernehmen erforderlich ist und auf welchem Wege es hergestellt werden kann; rein akademische Entscheidungen sind davon explizit auszunehmen.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat der MU empfohlen, den Hochschulrat mehrheitlich mit externen Personen zu besetzen, um seine Rolle als Impulsgeber zu stärken. Bislang ist die Empfehlung nicht umgesetzt worden. Sie erscheint besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchssituation weiterhin sinnvoll. Daher sollte die MU weitere externe Mitglieder in den Hochschulrat berufen.

Die MU verfügt über Fachbereichs- und Studiengangsleitungen an allen Hochschulstandorten, deren Wahl und Abwahl in der Grundordnung angemessen geregelt sind. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sollten ebenfalls in der Grundordnung kodifiziert werden. Dabei sollte festgehalten werden, dass sie an der Konzeption neuer Studiengänge beteiligt werden.

Die drei Standorte der MU agieren in Fragen von Studium, Lehre und Forschung weitgehend eigenständig und verfügen jeweils über eigene Fachbereichsleitungen, obgleich Studiengänge aller Fachbereiche an jedem Standort angeboten werden. Ausgenommen hiervon ist der Fachbereich Psychologie, der zentral geleitet wird. Sowohl mit Blick auf einheitliche fachliche Standards über die Standorte hinweg als auch zur Vereinfachung der Organisationsabläufe scheint es zielführend, generell fachbereichsspezifische und standortübergreifende Gremien einzurichten und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten, die in der Grundordnung verankert werden sollten.

Das Qualitätsmanagement (QM) wird an der MU zunehmend als strategische Aufgabe verstanden. Es ist zu begrüßen, dass die MU die Funktion einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet hat. Die bestehende QM-Ordnung ist jedoch zu generisch und kann der bzw. dem Qualitätsmanagementbeauftragten nur eingeschränkt als handlungsleitendes Dokument dienen. Daher bestärkt die Arbeitsgruppe die MU in ihrem Vorhaben, ein umfassendes QM-Handbuch zu erarbeiten. Darin sollten Ziele und konkrete Instrumente sowie geeignete Feedbackmechanismen abgebildet werden. Die Evaluationsordnung der MU regelt die Ziele, den Ablauf und die Zuständigkeiten im Rahmen der Evaluationen weitgehend angemessen. Allerdings fehlen Regelungen und

Vorgehensweisen zum Umgang mit negativen Evaluationsergebnissen. Die Evaluationsordnung sollte daher um entsprechende Vorgaben ergänzt werden.

Eine zentrale Funktion für die strategische Neuausrichtung der MU sollten nach Einschätzung der Arbeitsgruppe die gemäß der Geschäftsordnung des Hochschulrats fortlaufend zu aktualisierenden Hochschulentwicklungspläne haben. Diese wurden von der MU bisher nicht erstellt, obwohl sich die Berufungsordnung und die Geschäftsordnung des Hochschulrats darauf beziehen. Die Arbeitsgruppe spricht daher eine nachdrückliche Empfehlung aus, die Hochschulentwicklungspläne zukünftig zu erstellen und zur strategischen Ausrichtung der Hochschule zu nutzen. Zudem sollte die Zuständigkeit für die Erstellung und Verabschiedung der Hochschulentwicklungspläne in der Grundordnung geregelt werden. Es wird empfohlen, dass diese von der Hochschulleitung in Abstimmung mit den anderen Mitgliedergruppen der Hochschule erarbeitet und vom Senat beraten und verabschiedet werden.

## **II. PERSONAL**

---

### II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MU 53 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 41,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (inkl. 1,1 VZÄ in der akademischen Hochschulleitung), darunter achtzehn Frauen. Bei 1.115 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von rund 1:27 (VZÄ ohne Hochschulleitung). Bis zum Wintersemester 2027/28 soll die Zahl der Professorinnen und Professoren auf insgesamt 60,3 VZÄ steigen (inkl. 1,1 VZÄ in der akademischen Hochschulleitung).

Dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin standen Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,9 VZÄ zur Verfügung, dem Standort Köln 13,9 VZÄ und dem Standort Frankfurt 9,8 VZÄ. 25 Professuren waren als Vollzeitstelle oder vollzeitnah mit einem Stellenumfang von mindestens 75 % ausgelegt.

Die professoralen Lehrkapazitäten verteilen sich folgendermaßen auf die fünf Fachbereiche der Hochschule. Dem Fachbereich Journalismus und Kommunikation standen im Wintersemester 2024/25 10,4 VZÄ zur Verfügung, dem Fachbereich Design 8,9 VZÄ, dem Fachbereich Wirtschaft 11,6 VZÄ, dem Fachbereich Psychologie 8,1 VZÄ und dem Fachbereich Humanities 1,8 VZÄ<sup>8</sup>.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt achtzehn Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt beträgt die Jahreslehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur nach Angaben der Hochschule durchschnittlich 576 Lehrveranstaltungsstunden.

<sup>8</sup> Zwischen Übersicht 3 (Personal in den Fachbereichen) und 4 (Personal an den Standorten) im Anhang ergeben sich auf Grund von Rundungsdifferenzen minimale Abweichungen.

Deputatsrelevante Aufgaben sind die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen sowie die Bewertung von Prüfungen, die Überprüfung der Qualität der Modulinhalte von Lehrbeauftragten und die allgemeine Studierendenbetreuung. Außerdem sind im Deputat fünf Haupt- und fünf Nebenbetreuungen von Abschlussarbeiten pro Semester enthalten. Die darüber hinausgehende Betreuung von Abschlussarbeiten wird gemäß der Regelungen zur „Kompensation für Mehraufwand bei Prüfungen für Professor:innen und externe Lehrbeauftragte“ zusätzlich vergütet. Die Betreuung betrieblicher Praxisprojekte im dualen Studium wird auf das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren angerechnet. Die Arbeitsverträge für hauptberufliche Professorinnen und Professoren sehen keine festen Zeitkontingente für Forschung und Selbstverwaltung vor.

Die Hochschule gewährt ihren Professorinnen und Professoren nach eigenen Angaben zu Forschungszwecken Reduktionen des Deputats in einem Umfang von 2 SWS pro Standort und Fachbereich, die über ein Ausschreibungsverfahren vergeben werden (vgl. Kap. IV.1). Für Leitungsaufgaben werden Deputatsreduktionen gewährt, deren Umfang sich nach der Funktion richten. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler erhalten, sofern sie hauptberuflich als Professorin bzw. Professor an der MU angestellt sind, eine Reduktion im Umfang von je 12 SWS, die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren erhalten eine Reduktion im Umfang von 8 SWS. Weitere Reduktionen können etwa für die Übernahme der Studiengangs- oder Fachbereichsleitung sowie die Leitung des Prüfungsausschusses und die Leitung von Forschungsbereichen vergeben werden. Eine Lehrdeputatsordnung, die die Möglichkeiten und Umfang der Reduktionen regelt, liegt nicht vor.

Im akademischen Jahr 2023/24 betrug die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre in allen Studiengängen über die drei Standorte hinweg 58,2 % (55,4 % in Berlin, 62,4 % in Köln und 56,5 % in Frankfurt). Die Lehrabdeckung durch Professorinnen und Professoren lag in diesem Zeitraum in allen Studiengängen und an jedem Standort bei mindestens 50 %.

Das Verfahren zur Einstellung von Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung (BO) der MU geregelt. Der Bedarf für eine neue Professur soll gemäß Berufsordnung auf Basis des Hochschulentwicklungsplans ermittelt werden. Die Berufungskommission setzt sich aus vier Professorinnen und Professoren der MU, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (oder einer Lehrbeauftragten bzw. einem Lehrbeauftragten), einer bzw. einem Studierenden und einer bzw. einem qualifizierten externen Sachverständigen zusammen. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft, die keine durch den Senat legitimierte Funktion in der Hochschulleitung innehaben, können nicht Mitglied einer Berufungskommission sein. Die Mitglieder der Berufungskommission sowie deren Vorsitz werden vom Rektorat in Abstimmung mit dem Senat und den Studiengangsleitungen

bestimmt. Die Studierendenvertretung wird von einem Vertretungsgremium der Studierenden gewählt. Die bzw. der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte ist ebenfalls Mitglied der Berufungskommission und besitzt Antrags- und Rederecht. Mitglieder des Rektorats sowie ggf. weitere externe Sachverständige können grundsätzlich an den Sitzungen von Berufungskommissionen teilnehmen und haben dort Antrags- und Rederecht.

Die Berufungskommission entwickelt jeweils in Abstimmung mit der Studiengangsführung in ihrer ersten Sitzung ein Stellenprofil, welches die formalen Voraussetzungen, die Denomination und die speziellen fachlichen und sonstigen Kompetenzanforderungen beschreibt. Im Anschluss wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 3 BO sind bei Erstberufungen von der bzw. dem Vorsitzenden der Berufungskommission zwei Gutachten von Hochschulprofessorinnen bzw. -Professoren einzufordern, welche die Professorabilität der Bewerberin bzw. des Bewerbers bewerten. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Gespräch und einer Probevorlesung geladen. Im Anschluss erstellt die Berufungskommission eine gereihte Berufsliste, die i. d. R. drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten umfasst. Bei der Erstellung der Berufsliste ist auf die Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien zu achten. Die Liste wird dem Rektorat und dem Senat zur Zustimmung vorgelegt. Mit der Zustimmung des Rektorats und des Senats zu der Liste gilt diese als hochschulintern beschlossen.

An der MU war im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 7 VZÄ angestellt, darunter 1 VZÄ am Hauptsitz in Berlin, 5 VZÄ am Standort Köln und 1 VZÄ am Standort Frankfurt. Bezogen auf die einzelnen Fachbereiche sind 5,5 VZÄ der Psychologie zugeordnet, 1 VZÄ den Humanities und 0,5 VZÄ dem Fachbereich Wirtschaft. In den Fachbereichen Journalismus und Kommunikation sowie im Fachbereich Design ist kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal angestellt. Bis zum Wintersemester 2027/28 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie auf insgesamt 9,5 VZÄ steigen.

Im Wintersemester 2024/25 waren 97 Lehrbeauftragte im Umfang von 433 SWS für die Hochschule tätig. Diese müssen laut Selbstbericht mindestens einen dem akademischen Grad des Studiengangs entsprechenden Hochschulabschluss nachweisen. Sie werden von den Fachbereichsleitungen ausgewählt.

Über alle Standorte der MU hinweg war im Wintersemester 2024/25 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 41,5 VZÄ tätig (inkl. 1 VZÄ im Bereich der Hochschulleitung). Es wird in der Verwaltung, der Studierendengewinnung und -beratung sowie in der Technik bzw. im Gebäudemanagement eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2027/28 soll der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals auf 46 VZÄ steigen (inkl. 1 VZÄ im Bereich der Hochschulleitung).

Um die Gleichstellung zu unterstützen, hat die MU ein Übersichtspapier zur Allgemeinen Gleichstellung verfasst, das den Hochschulangehörigen Informationen zu diesem Thema bietet. Ein weiteres Dokument, welches ausführlichere Leitlinien zur Allgemeinen Gleichstellung enthält, liegt der Arbeitsgruppe im Entwurf vor, wurde allerdings noch nicht vom Senat verabschiedet. Gemäß Grundordnung ist an jedem Standort der Hochschule die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen, die bzw. der eine kontrollierende Funktion in Einstellungs- und Berufungsverfahren übernimmt und von den Angestellten des jeweiligen Standorts gewählt wird. Darüber hinaus gibt es gemäß Grundordnung an jedem Standort eine Frauenbeauftragte. Sowohl die Gleichstellungs- als auch die Frauenbeauftragten sollen die (frauenspezifischen) Aufgaben des Landesgleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes an der MU umsetzen. Außerdem wählt der Senat standortübergreifend je eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung und für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

## II.2 Bewertung

Mit ihrer professoralen Personalausstattung von insgesamt rund 40,7 VZÄ erfüllt die MU die quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats für eine Hochschule mit Masterstudiengängen. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist mit ca. 1:27 (VZÄ ohne Hochschulleitung) über alle Standorte und Studiengänge gemittelt als gut zu bewerten. Es wird überdies sichergestellt, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an jedem Standort und in jedem Studiengang mindestens 50 % der Lehre erbringen. Das professorale Personal der MU ist angemessen qualifiziert und in der Lage, in allen Studiengängen die Grundlagen des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln und individuelle Akzente in der Lehre zu setzen. Für die Studienangebote der fünf Fachbereiche stehen damit genügend Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Für den Fachbereich Humanities gilt dies nur weil Professorinnen und Professoren aus anderen Fachbereichen zur Lehre in den Studiengängen beitragen. Mit Blick auf eine eigene Profilierung des Fachbereichs ist seine professorale Ausstattung zu gering und sollte erhöht werden. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Hochschule plant, die Zahl ihrer Professorinnen und Professoren zu steigern.

Die professorale Personalausstattung an den Standorten Berlin und Köln erfüllt die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an Hochschulen mit Masterstudiengängen von mindestens 10 VZÄ. Am Standort Frankfurt ist die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,8 VZÄ etwas zu gering. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule beabsichtigt, zum Wintersemester 2027/28 einen Aufwuchs des professoralen Personals auf über 10 VZÄ zu realisieren.

Der Umfang des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren ist angemessen und entspricht dem üblichen Rahmen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Zu begrüßen ist, dass die Betreuung der betrieblichen Praxisprojekte auf das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren angerechnet wird. Die Hochschule gewährt den Mitgliedern der Hochschulleitung und für einige andere Funktionen Deputatsreduktionen, die allerdings bislang nicht vollständig formal geregelt und dokumentiert sind. Die MU sollte Transparenz schaffen, indem sie den Umfang der Deputatsreduktionen schriftlich in einem Dokument fixiert, das für alle Mitglieder der Hochschule zugänglich ist.

Das Berufungsverfahren an der MU entspricht überwiegend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Berufungskommission ist angemessen zusammengesetzt und bezieht externen Sachverstand ein. Die Hochschule sollte prüfen, ob der Vorsitz der Kommission durch diese selbst gewählt werden kann. Ergänzend sollte in die Berufsungsordnung zudem aufgenommen werden, dass die Kommission die formalen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber prüft. Der Senat als akademisches Selbstverwaltungsorgan ist sowohl an der Einsetzung der Kommission als auch an der Entscheidung über den Berufungsvorschlag angemessen eingebunden. Allerdings lässt die Berufsungsordnung offen, wie die weiteren Prozesse nach Abschluss des wissenschaftsgeleiteten Verfahrens gestaltet sind. Die Hochschule sollte dies ebenfalls transparent in der Berufsungsordnung fixieren.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist für eine Hochschule dieser Größe mit 7 VZÄ knapp bemessen und konzentriert sich mit 5,5 VZÄ in der Psychologie stark auf einen Fachbereich. Das Vorhaben der Hochschule, den Stellenumfang in dieser Personalkategorie bis zum Wintersemester 2027/28 auf 9,5 VZÄ zu erhöhen, wird von der Arbeitsgruppe begrüßt. Dabei sollten v. a. die Fachbereiche Journalismus und Kommunikation, Design und Wirtschaft berücksichtigt werden, da es hier bislang kaum bzw. kein sonstiges wissenschaftliches Personal gibt, obwohl es hinsichtlich der professoralen Personalausstattung die größten Fachbereiche sind. Sowohl die sonstigen wissenschaftlichen Beschäftigten als auch die Lehrbeauftragten sind angemessen in die Abläufe der Hochschule integriert. Sie stimmen sich bezüglich der Lehrinhalte gut mit den Studiengangs- und Fachbereichsleitungen ab. Die Arbeitsgruppe würdigt das Engagement der Lehrenden. Sowohl die Professorinnen und Professoren als auch das sonstige wissenschaftliche Personal hat im Rahmen des Ortsbesuchs eine große Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung zum Ausdruck gebracht, die bisher nur sehr begrenzt durch entsprechende Angebote der Hochschule bedient wird.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat die Empfehlung ausgesprochen, die Gleichstellungsziele und Maßnahmen einschließlich der Zuständigkeiten der Frauen- und der Gleichstellungsbeauftragten zu definieren und auf eine ausgewogenere Geschlechterrepräsentanz in der

Professorenschaft und in den Leitungsgremien hinzuwirken. Diese Empfehlung wurde in Teilen umgesetzt. Es ist grundsätzlich positiv, dass die MU für jeden Standort eine Gleichstellungs- und eine Frauenbeauftragte vorsieht, allerdings sollte die Hochschule darauf achten, die Anzahl der Ansprechpersonen an den einzelnen Standorten überschaubar zu halten und die Zuständigkeiten klar zu definieren. Die verschiedenen Dokumente und Richtlinien der MU zu den Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität sollten überdies zu einem konzisen übergreifenden Konzept zusammengefügt werden, in dem die Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden. Der Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft (in VZÄ inkl. Hochschulleitung) ist im Vergleich zur letzten Reakkreditierung leicht von 26,2 % im Wintersemester 2018/19 auf rund 29,1 % im Wintersemester 2024/25 gestiegen. Die Hochschule wird darin bestärkt, sich weiterhin um die Berufung weiblichen professoralen Personals zu bemühen.

### III. STUDIUM UND LEHRE

---

#### III.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der MU fokussiert auf die Themen Medien, Kommunikation und Wirtschaft. Im Wintersemester 2024/25 konnten sich Studieninteressierte in den fünf Fachbereichen Journalismus und Kommunikation, Design, Wirtschaft, Psychologie sowie Humanities in insgesamt dreizehn Studiengänge einschreiben. Angeboten wurden sechs grundständige Bachelorstudiengänge in Journalismus und Unternehmenskommunikation, Grafikdesign und Visuelle Kommunikation, Game Design und Interaktive Medien, Medien- und Eventmanagement, Digitalem Marketing und E-Commerce sowie Medien- und Wirtschaftspsychologie (vgl. Übersicht 2). Alle Bachelorstudiengänge können sowohl klassisch als auch in einer dualen Variante studiert werden.

Darüber hinaus bietet die MU die sieben Masterstudiengänge Digitaler Journalismus, Public Relations und Digitales Marketing, Kommunikationsdesign und Kreative Strategien, Internationales Marketing und Medienmanagement, Wirtschaftspsychologie, Visual and Media Anthropology sowie Artificial Intelligence and Societies an (vgl. Übersicht 2). Die beiden letztgenannten Studiengänge sind als Fernstudiengänge angelegt und werden vom Standort Berlin aus angeboten.

Den Studiengang Game Design und Interaktive Medien gibt es nur in Köln. Ansonsten werden alle Präsenzstudiengänge an allen Hochschulstandorten angeboten. Die Bachelorstudiengänge Grafikdesign und Visuelle Kommunikation, die Masterstudiengänge an den Standorten Berlin und Frankfurt sowie die Masterstudiengänge im Fernstudium werden auf Englisch angeboten.

Außerdem bietet die Hochschule das Weiterbildungsprogramm Systemisches Coaching für Young Professionals an. Dieser Zertifikatskurs richtet sich v. a. an

Psychologiestudierende oder Absolventinnen bzw. Absolventen von Psychologie- oder geisteswissenschaftlichen Studiengängen.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MU insgesamt 1.115 Studierende in die laufenden Studiengänge eingeschrieben, darunter 507 am Hauptsitz in Berlin, 396 in Köln und weitere 212 am Standort in Frankfurt. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 1.642 Studierende geplant. Den größten Zuspruch bei den Studierenden verzeichneten unter den laufenden Programmen die Bachelorstudiengänge Journalismus und Unternehmenskommunikation (158 im klassischen Format, 30 dual), Grafikdesign und Visuelle Kommunikation (153 im klassischen Format, 33 dual) sowie Medien- und Eventmanagement (90 im klassischen Format, 50 dual).

Ab dem Wintersemester 2025/26 möchte die MU fünf neue einjährige Masterstudiengänge einrichten sowie perspektivisch zwei neue Masterstudiengänge zu Umwelt- Transformationspsychologie und Design Thinking entwickeln. Des Weiteren plant sie, die bestehenden Studiengänge Public Relations und Digitales Marketing und Marketing und Medienmanagement zukünftig auch in einer berufsbegleitenden Variante anzubieten und ihr Angebot an Zertifikatskursen zu erweitern.

Zum Wintersemester 2023/24 hat die Hochschule ihr vormals dual-ausbildungsintegrierendes Studienkonzept auf ein dual-praxisintegrierendes Studienkonzept umgestellt. Entsprechend einer früheren Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb in den dual-praxisintegrierenden Studiengängen hat die MU die Rahmenverträge bzw. Kooperationsverträge sowie eine Richtlinie zur Qualitätssicherung berufspraktischer Tätigkeiten im Rahmen dual-praxisintegrierender Bachelorstudiengänge und eine Richtlinie zur Gestaltung berufspraktischer Tätigkeiten angepasst. Die betrieblichen Praxisprojekte in den dualen Studiengängen werden durch Lehrkräfte der Hochschule betreut (mindestens zu 50 % von Professorinnen und Professoren), die die Einsatzbereiche und die Aufgabenprofile der Studierenden im Unternehmen supervidieren. Schließlich wird in jedem Praxisprojekt in jedem Semester eine Lernerfolgsübung in Form einer Hausarbeit verfasst, in der tätigkeitsrelevante Themen wissenschaftlich reflektiert und analysiert werden.

Die Forschungsbasierung der Lehre wird laut Selbstbericht durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Zu diesen zählen in allen Bachelorstudiengängen verpflichtende Module im Bereich der Methodenkompetenz sowie Module, in denen die Studierenden an empirische Forschungsaktivitäten herangeführt werden. In den Masterstudiengängen wird laut Selbstbericht der Hochschule Wert auf eine studiengangsspezifische Verknüpfung von Forschung und Lehre gelegt. Insgesamt soll ein breites Spektrum an Theorien, Sichtweisen und Meinungen vermittelt werden.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studium richten sich nach den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und dem Hochschulgesetz des Landes Berlin. Die Hochschule hat zudem studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen festgelegt. Zur Auswahl der Studierenden werden die Interessentinnen und Interessenten zu einem Assessment-Termin vor Ort eingeladen, in dessen Rahmen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen überprüft und die Studienfinanzierung besprochen wird. Entsprechend der Unterrichtssprache ist ggf. ein Nachweis über die Sprachkompetenz zu erbringen. Die Hochschule bietet an allen Standorten eine Allgemeine Studierendenberatung sowie eine psychosoziale Beratung an. Das jeweilige International Office unterstützt an jedem Standort bei der Organisation von Auslandssemestern an Partnerhochschulen im Rahmen von Erasmus- und Promos-Programmen. Außerdem hat die Hochschule an allen drei Standorten weitere Serviceangebote für Studierende eingerichtet. Dazu gehören Hochschulsport, Druckservice, ein International Office, ein Career-Service sowie eine Beratung in Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten. Zudem bietet die MU ihren Studierenden Software-Schulungen im Kreativbereich an. Diese umfassen sechs Sitzungen von jeweils zwei Stunden und schließen mit einem Zertifikat ab.

Zu chinesischen Hochschulen bestehen Kooperationen, in deren Rahmen (Double Degree) Bachelorprogramme vorgesehen sind. Die erste Kohorte chinesischer Studierender soll im Oktober 2025 ihr Bachelorstudium in China beginnen und 2028/29 für ein Jahr an der MU in Berlin studieren.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots nutzt die Hochschule studentische Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie verfügt über eine Evaluationsordnung, in der die Zuständigkeiten, die Verfahren der Evaluationsauswertung, die weitere Kommunikation der Ergebnisse und abzuleitenden Maßnahmen zur Studien- und Hochschulentwicklung geregelt sind. Die Qualität der Lehre von Lehrbeauftragten soll unter anderem durch die Bereitstellung von Infomaterialien und eine einführende Auftaktveranstaltung zu Semesterbeginn sichergestellt werden.

### III.2 Bewertung

Die Hochschule bietet mit dreizehn programmakkreditierten Studiengängen in fünf Fachbereichen, gemessen an ihrer Größe, ein breites Bildungsangebot. Mit ihrem Fokus auf Medien, Kommunikation- und Wirtschaft und ihrer anwendungsorientierten Ausrichtung in der Lehre wird sie ihrem eigenen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaft gerecht. Der in Planung befindliche Studiengang Design Thinking ergänzt das Profil der Hochschule auf sinnvolle Weise. Die Hochschule könnte prüfen, in welchem Format ein entsprechender inhaltlicher Schwerpunkt sinnvoll integriert werden kann. Der geplante Studiengang Umwelt- und Transformationspsychologie stellt eine Erweiterung des bestehenden Profils der Hochschule dar. In einem solchen Fall

sollte die MU dafür Sorge tragen, dass die neuen Studienangebote, sofern sie Bereiche betreffen, deren fachliche Abdeckung nicht durch vorhandenes professorales Personal sichergestellt ist, von einschlägig qualifizierten Professorinnen und Professoren abgedeckt werden.

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren reichen nicht in allen Bereichen aus, in denen Masterstudiengänge angeboten werden, um diese hinreichend mit eigener Forschung zu unterlegen (vgl. Kap. IV.2). Die MU sollte daher sicherstellen, dass die Lehre in allen Masterstudiengängen durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt wird.

Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen Prüfungen und Abschlussarbeiten der Studierenden entsprechen dem üblichen Niveau. Im Gespräch mit den Studierenden der MU hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass diese in ihren Bachelorstudiengängen, die sie teilweise an anderen Hochschulen absolviert haben, unterschiedlich viel Erfahrung mit digitalen Tools sammeln konnten. Die MU könnte daher prüfen, ob sie in ihren Masterstudiengängen zusätzliche Schulungen anbieten kann, um die Studierenden auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen.

Mit einem Anteil von knapp 15 % der Studierenden tragen die dualen Studiengänge im Wintersemester 2024/25 zur Attraktivität des Studienangebots der MU bei. Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung ist der Anteil der dual Studierenden an den gesamten Studierenden jedoch rückläufig (dieser lag im Wintersemester 2018/19 bei 19 %), obwohl die MU seit der letzten Reakkreditierung einige sinnvolle strukturelle Veränderungen an den dualen Studienprogrammen vorgenommen hat.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurde eine Empfehlung ausgesprochen, den Austausch zwischen den wissenschaftlich Verantwortlichen und den Praxispartnern zu intensivieren und eine stärkere Verzahnung theoretischer und praktischer Wissensvermittlung sicherzustellen. Zudem wurde empfohlen, die Einsatzplanung der Studierenden hinsichtlich der Lernziele stärker zwischen Praxiseinrichtung und Hochschule abzustimmen. Die MU ist diesen Empfehlungen nachgekommen, indem sie ihre Rahmenverträge bzw. Kooperationsverträge und ihre Richtlinien zur Qualitätssicherung berufspraktischer Tätigkeiten überarbeitet hat. Zudem ist hervorzuheben, dass die Betreuung der Praxisprojekte grundsätzlich durch Professorinnen und Professoren der MU erfolgt. Diese stimmen sich semesterweise mit den jeweiligen Betrieben ab und tragen somit zur Verzahnung der Lernorte bei. In den Gesprächen vor Ort hoben die Kooperationspartner den guten Kontakt zu Lehrenden und Studierenden hervor. Im Gespräch mit den betrieblichen Praxispartnern ist jedoch der Eindruck entstanden, dass die Erwartungen an die Betriebe in einigen Fällen noch besser kommuniziert werden könnten. Eine Verzahnung von theoretischer und praktischer Wissensvermittlung kann nur gelingen, wenn klare Erwartungen an die betrieblichen Praxispartner kommuniziert werden. Zudem sollte

weiterhin darauf geachtet werden, dass die Betreuung der Studierenden in den betrieblichen Praxisprojekten strukturell durch ausreichende personelle Kapazitäten abgesichert wird.

Sowohl die Hochschulleitung als auch der Betreiber haben im Gespräch mit der Arbeitsgruppe deutlich gemacht, dass die MU ihre Angebote in der Fernlehre in Zukunft weiter ausbauen will, um vermehrt internationale Studierende für die englischsprachigen Studiengänge zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sollte die MU dringend ein Konzept zur Gestaltung der Fernlehre erarbeiten, um deren Qualität dauerhaft sicherzustellen. Dieses Konzept sollte gezielt auf die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Erstellung von Lehrmaterialien, die Nutzung geeigneter Lehr-/Lernplattformen sowie auf geeignete Tools zur Wissensvermittlung eingehen. Außerdem sollte es die Betreuung der Studierenden in den Selbstlernphasen regeln und Hinweise auf geeignete didaktische Schulungen für die Lehrenden enthalten.

Der geplante Aufwuchs auf 1.642 Studierende bis zum Wintersemester 2027/28 ist aus Sicht der Arbeitsgruppe sehr ambitioniert. Die geplanten einjährigen konsekutiven Masterstudiengänge können voraussichtlich nicht im erwarteten Umfang zur Steigerung der Studierendenzahlen beitragen; sie erweitern das vorhandene Angebotsspektrum kaum, da sie sich in erheblichem Maße an den bestehenden zweijährigen Studiengängen orientieren. Überdies bietet die Hochschule keine grundständigen Bachelorstudiengänge an, an die die geplanten einjährigen Masterstudiengänge konsekutiv anschließen könnten.

Die MU bietet ihren Studierenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen an, die dem üblichen Rahmen entsprechen. Positiv hervorzuheben ist die nach Aussage der Studierenden gute Organisation der Allgemeinen Studierendenausschüsse an allen Hochschulstandorten. Analog zur Vernetzung der Lehrenden bleiben die Studierendennetzwerke überwiegend auf die jeweiligen Standorte beschränkt. Weitere Austauschformate wie Exkursionen, Workshops oder Studienreisen könnten dazu beitragen, den standortübergreifenden Austausch unter den Studierenden zu verbessern und die Attraktivität der Studienangebote zu steigern.

Zur Qualitätssicherung der Lehre werden semesterweise studentische Lehrveranstaltungsevaluationen genutzt. Allerdings schwankt die Beteiligung an den Evaluationen seitens der Studierenden stark zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen und liegt insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Daher sollte die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Beteiligung der Studierenden an den Lehrevaluationen zu verbessern. Die transparente Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden könnte hierzu beitragen. Darüber hinaus sollte die MU regelmäßige Absolventenbefragungen durchführen, um die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen systematisch zu erfassen und das Feedback zur weiteren strategischen Ausrichtung der Hochschule zu nutzen. Die Arbeitsgruppe würdigt den reflektierten Umgang der MU mit dem

Thema KI in der Hochschullehre. Nach Angaben der Hochschule wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine entsprechende Strategie erarbeiten soll. Im Anschluss sollten entsprechenden Regelungen zum Umgang mit KI etwa im QM-Handbuch und in den Prüfungsordnungen festgehalten werden.

#### **IV. FORSCHUNG, KUNSTAUSÜBUNG UND GESTALTERISCHE ENTWICKLUNG**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die MU beschreibt ihre Forschung im Selbstbericht als empirisch, nutzenorientiert, auf praktische Kooperationen ausgerichtet und didaktisch relevant. Zur Konzentration der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie zur Förderung von Forschungsk Kooperationen benennt die Hochschule die folgenden drei Schwerpunktthemen:

##### \_ Medialisierung der Gesellschaft

Unter der Medialisierung der Gesellschaft wird Forschung aus den Bereichen Journalismus/Unternehmenskommunikation und Medien-/Eventmanagement subsumiert. Diese befasst sich mit den Chancen und Risiken der Mediengesellschaft und deren kulturellen Konsequenzen, ökonomischen Ursachen und Folgen sowie den sozialen Implikationen einzelner Entwicklungen wie Digitalisierung, Medialisierung oder „Eventisierung“.

##### \_ User Experience (UX) und Usability-Studien

Der Forschungsschwerpunkt bezieht die Medien-/Wirtschaftspsychologie sowie Grafikdesign und die visuelle Kommunikation ein. Dabei wird zur Mensch-Medien-Interaktion geforscht und benutzergerechtes Interface- und Produktdesign analysiert und entwickelt.

##### \_ Nachhaltigkeit

Der Forschungsschwerpunkt ist unter anderem mit dem geplanten Masterstudiengang Umwelt- und Transformationspsychologie (Arbeitstitel) verbunden. Die Forschung in diesem Bereich soll sich Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz widmen und auf Unternehmensseite ESG- bzw. CSR-Kriterien oder Aspekte der Gemeinwohlökonomie in den Blick nehmen.

Zur Forschungsunterstützung bietet die MU die Möglichkeit der Deputatsreduktion (vgl. Kap II.1). Deputatsreduktionen werden entweder aus dem Forschungsbudget der Hochschule finanziert oder können alternativ gewährt werden, wenn die Lehre durch drittmittelfinanziertes Personal übernommen wird. In den acht Semestern vom Wintersemester 2019/20 bis einschließlich Sommersemester 2023 wurden 89 Anträge auf Deputatsreduktion gestellt, von denen 70 bewilligt wurden. In dem Zeitraum von vier Jahren wurden im Fachbereich Design pro Semester über alle Standorte hinweg durchschnittlich 1,5 SWS Deputatsreduktion für Forschungszwecke gewährt. In den Fachbereichen

Journalismus/Kommunikation und Psychologie waren es durchschnittlich 3,6 SWS; im Fachbereich Wirtschaft 3,4 SWS.

Die Hochschule fördert Konferenzteilnahmen mit eigenen Beiträgen, indem die Konferenzgebühren und 50 % der Reisekosten erstattet werden, und bietet ihren Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, ein unbezahltes Forschungssemester zu nehmen. Die MU weist ein jährliches Forschungsbudget von insgesamt 140 Tsd. Euro v. a. für die Finanzierung von Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken und die Bezuschussung von Konferenzteilnahmen aus. Hinzu kommen Ausgaben in nach Angaben der Hochschule geringerem Umfang für einzelne Forschungsvorhaben.

Die MU hat die Funktion einer bzw. eines Forschungsbeauftragten eingerichtet, die derzeit von zwei Personen wahrgenommen wird. Die Forschungsbeauftragten werden gemäß Grundordnung vom Senat gewählt. Sie beraten die Professorinnen und Professoren und unterstützen bei der Antragsstellung. Jedes Semester erstellen die Forschungsbeauftragten aus allen Bewerbungen auf Deputatsreduktion für Forschungszwecke eine Prioritätenliste, auf deren Basis das Rektorat entscheidet.

Im Jahr 2024 haben die Professorinnen und Professoren der MU Drittmittel in Höhe von 489 Tsd. Euro eingeworben. Diese verteilen sich auf insgesamt zehn Drittmittelprojekte, die von Bundesministerien (sechs Projekte), im Rahmen von ERASMUS+ (drei Projekte) oder vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (ein Projekt) gefördert werden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt die MU Promotionsprojekte der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben zwei bereits abgeschlossenen Promotionsprojekten laufen derzeit vier weitere Qualifikationsprojekte von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MU in Kooperation mit promotionsberechtigten Hochschulen, bei denen eine Professorin bzw. ein Professor der MU die (Ko-)Betreuung übernimmt.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt auf Grundlage von jährlichen Forschungsberichten, welche von den Forschungsbeauftragten erstellt werden. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, erarbeitet die MU derzeit eine entsprechende Leitlinie.

#### IV.2 Bewertung

Der Fokus auf anwendungsorientierte Forschung zu den Schwerpunktthemen Medialisierung der Gesellschaft, User Experience (UX) und Usability-Studien und Nachhaltigkeit erscheint plausibel und fügt sich weitgehend schlüssig in das Profil der Hochschule ein. Der Forschungsschwerpunkt Nachhaltigkeit ist geeignet, das Profil der Hochschule zu erweitern; er orientiert sich an dem Masterstudiengang Umwelt- und Transformationspsychologie, der sich noch in der

Planung befindet. Die Publikationen der Professorinnen und Professoren weisen meist einen Bezug zu praxisrelevanten Themen auf, was dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule zuträglich ist.

Die strukturelle Verantwortlichkeit für die Forschung obliegt derzeit der Rektorin bzw. dem Rektor der MU, was für eine Hochschule mit drei Standorten und fünf Fachbereichen nicht angemessen ist. Daher sollte die MU dringend ein Prorektorat für Forschung einrichten (vgl. Kap. I.2), dem die Verantwortung für die strategische Steuerung der Forschungsaktivitäten obliegt. Das Prorektorat für Forschung könnte die Forschung an der MU strategischer und übergreifender ausrichten und weiter professionalisieren.

Zur operativen Unterstützung der Forschungsaktivitäten, insbesondere der Antragstellung, sowie zur Evaluation von Deputatsreduktionen für Forschungszwecke hat die MU die Funktion von Forschungsbeauftragten geschaffen, die derzeit von zwei Professoren der MU wahrgenommen wird. Diese sind mit angemessenen Kompetenzen ausgestattet und werden in einem adäquaten Verfahren unter Beteiligung des Senats in ihr Amt berufen. Wie bereits im Rahmen der letzten Reakkreditierung von der Arbeitsgruppe empfohlen, sollte die Hochschule jedoch prüfen, ob insbesondere für die operative Unterstützung bei der Antragstellung eine Stelle im Bereich des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals geschaffen werden könnte. Ergänzend sollte geprüft werden, ob eine Kommission für Forschung oder ein ähnliches Gremium eingerichtet werden kann, welches nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgets, über die Anträge auf Deputatsreduktion und über die Bewilligung weiterer Maßnahmen zur Forschungsunterstützung entscheidet.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren gewährt die MU diesen auf Antrag eine Deputatsreduktion von bis zu 2 SWS pro Fachbereich und Standort. Diese Maßnahme ist als zielführend und geeignet zur Förderung der Forschung zu bewerten. Die Möglichkeit, ein unbezahltes Forschungsfreisemester zu beantragen, wurde bislang nur in Einzelfällen genutzt und stellt keine effektive Maßnahme der Forschungsförderung dar. Die Hochschule sollte daher die Möglichkeit bezahlter Forschungsfreisemester prüfen. Ferner wird empfohlen, vielversprechende Forschungsprojekte im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu fördern, um insbesondere kleinere Forschungsvorhaben auch ohne erfolgreiche Drittmittelwerbung und eine Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge zu ermöglichen. Dies kann dazu beitragen, die Forschungsaktivität in Bereichen zu stärken, in denen die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln begrenzt sind. Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen sollte eine Erhöhung des derzeitigen Forschungsbudgets von 140 Tsd. Euro jährlich geprüft werden.

Im Durchschnitt, über alle Fachbereiche hinweg, bewegen sich die Forschungsleistungen an der MU auf einem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen üblichen Niveau und sind als angemessen zu

bewerten. Die Forschungsleistungen werden jedoch überwiegend von einzelnen Personen getragen. Daher sollte die MU geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Forschungsleistungen in der gesamten Professorenschaft weiter zu steigern. Die Arbeitsgruppe würdigt die erfolgreichen Drittmittelwerbungen und Publikationsleistungen im Fachbereich Psychologie. Auch im Fachbereich Design ist ein solider Publikationsoutput erkennbar, wenngleich die Drittmittelwerbungen hier bislang gering ausfallen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Forschung im Fachbereich Design nicht immer in klassischen Publikationsformaten mündet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, eigene künstlerisch-gestalterische Praxis im Rahmen ihres Forschungskonzeptes als eigenständigen Forschungsoutput anzuerkennen. In den übrigen drei Fachbereichen der MU besteht hinsichtlich Drittmittelwerbung und Publikationsleistungen deutlicher Entwicklungsbedarf.

Bislang bleibt die Kooperation mit den Praxispartnern der MU im Bereich der Forschung auf einzelne studentische Projekte beschränkt. Um gemeinsame Kooperationen mit den Praxispartnern im Bereich der Auftragsforschung zu ermöglichen, könnte die Hochschule ein entsprechendes Konzept entwickeln und die vorhandenen Forschungskompetenzen der Professorinnen und Professoren nutzen.

Die Forschenden der MU sind unterschiedlich gut in die wissenschaftliche Community eingebunden. Um die Vernetzung zu fördern und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, wird der MU empfohlen, etwa bei Konferenzteilnahmen mit eigenen Beiträgen, die Reisekosten vollständig zu übernehmen.

Entsprechend einer Empfehlung aus der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule eine Leitlinie zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis erstellt, welche allerdings noch nicht vom Senat verabschiedet wurde. Dies sollte möglichst zeitnah erfolgen. Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung der Forschung sollte strukturell in einem neuen Prorektorat für Forschung verankert werden.

## **V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die Hochschule nutzt an allen Standorten angemietete Räumlichkeiten. Am Hauptstandort in Berlin haben diese eine Grundfläche von insgesamt 2.828 qm. An diesem Standort gibt es insgesamt fünfzehn Seminarräume (davon einen mit festen Computerarbeitsplätzen) sowie 21 Büros. Darüber hinaus verfügt die Hochschule in Berlin über ein Fernsehstudio mit Regieraum, einen großen und zwei kleinere Aufenthaltsräume. Zudem gibt es eine Küche, ein Asta-Büro und einen Mitarbeiterraum. Derzeit verfügt die Hochschule in Berlin über 126 Computerarbeitsplätze. Vier Seminarräume sind mit Deckenmikrofonen ausgestattet, zwei weitere können als Kreativraum für Grafikdesigner genutzt werden.

In Köln hat die Hochschule Räumlichkeiten im Umfang von 3.326 qm angemietet, welche sich auf drei Gebäude verteilen. Sie verfügt dort über achtzehn Seminarräume und achtzehn Büros. Als weitere spezifische räumliche Ausstattung sind ein TV-Studio, ein Fotostudio, ein Fotolabor, eine Druckwerkstatt und eine Designgalerie für Exponate der Studierenden, zwei Aulen und zwei Dachterrassen zu nennen. Außerdem gibt es einen ASTA-Raum eine Studierendenküche und eine Kantine/Mensa. Derzeit verfügt die Hochschule am Standort Köln über 86 Computerarbeitsplätze.

Während des Ortsbesuch hat die Hochschule die Arbeitsgruppe darüber informiert, dass die räumlichen Kapazitäten an den Standorten Berlin und Köln reduziert werden sollen.

In Frankfurt hat die Hochschule Räumlichkeiten im Gesamtumfang von 1.659 qm angemietet. Hier verfügt sie über elf Unterrichtsräume, wovon einer über eine Bühne sowie Licht- und Tontechnik verfügt. Den Hochschulangehörigen stehen zudem fünfzehn Büroräume zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei Laborräume, welche der Psychologie zugeordnet sind und je zwei PC-Arbeitsräume. Außerdem sind ein Printstudio, ein Film-/Tonstudio mit angeschlossenen Seminarraum (noch im Aufbau), ein Studierendensekretariat, zwei Teeküchen, ein Konferenzraum, ein Aufenthaltsraum und eine Aula zu nennen. Derzeit hat die Hochschule in Frankfurt 28 Computerarbeitsplätze eingerichtet.

Zur sächlichen Ausstattung aller Standorte gehört zudem digitale Kameratechnik (Camcorder, Spiegelreflex und Systemkameras), welche von den Studierenden entliehen werden kann. Um hybride Unterrichtsformate zu ermöglichen, sind an jedem Standort Deckenmikrofone in jeweils vier Unterrichtsräumen installiert. Die Zahl der Computerarbeitsplätze soll an allen Standorten perspektivisch abgebaut werden, da die Hochschule davon ausgeht, dass die Studierenden zunehmend eigene Endgeräte nutzen. Außerdem werden den Studierenden an allen Standorten entleihbare Laptops zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule nutzt die Kommunikations- und Austauschplattform TraiNex, für das Bewerbermanagement, die Ressourcen-, Raum- und Unterrichtsplanung, die e-learning Angebote, das Qualitätsmanagement, die Notengebung und -dokumentation, die Beurkundung von Studienleistungen sowie die Evaluation von Lehrenden. Außerdem verfügt sie über Softwarelizenzen gängiger EDV-Anwendungen, darunter des Statistikprogramms SPSS.

Insgesamt besteht der physische Bestand in den Bibliotheken aus 9.334 Büchern (inkl. Buchreihen) sowie einige zusätzlichen Medien. Davon entfallen 3.786 Bücher auf den Standort Berlin, 4.019 auf den Standort Köln und 1.529 auf den Standort Frankfurt. Unter anderem zur Literaturrecherche stehen den Studierenden an allen Standorten in den Bibliotheken Lese- und Lernarbeitsplätze zur Verfügung. In Berlin verfügt die Hochschule über zwölf Arbeitsplätze, in Köln über achtzehn und in Frankfurt über zehn. Zudem besteht die Möglichkeit in

Berlin die Zentral- und Fachbibliotheken der Humboldt Universität und der Freien Universität und in Frankfurt am Main das Angebot der Goethe-Universität kostenfrei zu nutzen. Die Nutzung anderer Bibliotheken wird ebenfalls ermöglicht, indem die MU ihren Studierenden die ggf. anfallenden Kosten vollumfänglich erstattet.

Zur digitalen Literaturversorgung können Hochschulangehörige auf folgende Datenbanken zugreifen: Business Source Elite, Psychology & Behavioral Science Collection und Communication and Mass Media Complete, Wiley e-Journale, APA PsycINFO (nur Referenzdatenbank), EBSCO Anthrology Plus (nur Referenzdatenbank), NexisUni (Zeitungen), Wiley Online Library, sowie PSYINDEX (nur Referenzdatenbank).

Den Mitarbeitenden und Studierenden steht an jedem Standort eine Ansprechperson zu Verfügung, die bei Recherche- und Literaturfragen behilflich ist. Die Ansprechperson am Standort in Berlin verfügt über einen Bachelorabschluss in Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Die anderen beiden Ansprechpersonen haben einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken an den Standorten Köln und Frankfurt richten sich nach den Sprechzeiten der Verwaltung (08:00 bis 17:00 Uhr). In Berlin variieren die Öffnungszeiten je nach Wochentag. Die Ausgaben der Hochschule für physische Literaturversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023/24 rund 22 Tsd. Euro. Für die digitale Literaturversorgung hat die Hochschule im gleichen Zeitraum knapp 38 Tsd. Euro verausgabt. Für die Kostenerstattung der Gebühren für die Entleihung von Literatur bei externen Bibliotheken fielen im Geschäftsjahr 2023/24 Kosten in Höhe von 2 Tsd. Euro an.

## V.2 Bewertung

Die MU ist am Standort Berlin in einem für ihre Zwecke adäquaten Gebäude untergebracht. Sie verfügt für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung über ansprechend gestaltete Räumlichkeiten, die technisch hinreichend ausgestattet sind und den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb entsprechen. Positiv hervorzuheben ist der umfassende Zugang der Studierenden zu den meisten Seminarräumen, der ihnen flexibles Arbeiten ermöglicht. An den Standorten Köln und Frankfurt ist laut Aktenlage ebenfalls eine geeignete räumliche Ausstattung vorhanden.

Eine dem Profil der Hochschule entsprechende Ausstattung mit Medientechnik ist an allen Standorten vorhanden. Die MU plant, ihre Rechnerpools zu verkleinern, da ein großer Teil der Studierenden bevorzugt an eigenen Endgeräten arbeitet. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden entsprechende Präsenzarbeitsplätze erhalten bleiben, an denen sie (ggf. an eigenen Endgeräten) arbeiten können. Die MU verfügt über ein angemessenes Spektrum an Softwarelizenzen. Sie bezieht diese über ihren Betreiber und hat so Zugang zu besonders guten Konditionen, was die Anschaffungskosten für Software überschaubar hält.

Die MU verfügt an allen Standorten über Präsenzbibliotheken. Am Standort Berlin war diese allerdings nach Einschätzung der Arbeitsgruppe nur gering ausgestattet und reicht für sich genommen noch nicht aus, um eine umfassende Literaturversorgung zu gewährleisten. In Köln bewegt sich die Literatúrausstattung nach Aktenlage auf einem ähnlichen Niveau. Die MU ist einer Empfehlung des Wissenschaftsrats aus der letzten Reakkreditierung gefolgt und hat ihren physischen Literaturbestand am Standort Frankfurt ausgebaut. Dennoch ist der Bibliotheksbestand auch in Frankfurt gering, so dass Hochschulangehörige an allen Standorten auf hochschulexterne Ressourcen zurückgreifen müssen. Es ist daher folgerichtig, dass die Hochschule ihre Studierenden durch Exkursionen und die Übernahme von Bibliotheksgebühren dazu anregt, das Angebot der staatlichen Hochschulbibliotheken an den jeweiligen Standorten zu nutzen. So können die Studierenden an allen Standorten auf eine hinreichend große Auswahl an physischer Literatur zugreifen.

Die digitale Literatúrausstattung der MU besteht aus ausgewählten Datenbanken, über welche die Hochschulangehörigen auf ein hinreichend umfangreiches und thematisch einschlägiges Spektrum wissenschaftlicher Fachartikel zugreifen können.

Für Fragen zur Nutzung und Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur steht den Studierenden an allen Bibliotheken eine ausreichend qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der eigenen Präsenzbibliotheken entsprechen weitgehend dem üblichen Rahmen. In Berlin sollte die Hochschule prüfen, wie sie tagsüber einen durchgehenden Zugang zur Bibliothek gewährleisten kann.

Um den Anforderungen der Studierenden auch in den Fernstudiengängen gerecht zu werden, wird der Hochschule empfohlen, eine grundlegende Versorgung der Studierenden mit digitalen Fach- und Lehrbüchern sicherzustellen, da die MU bei dieser Personengruppe nicht davon ausgehen kann, dass die Literatur durchgehend an den Hochschulstandorten oder bei staatlichen Hochschulbibliotheken beschafft werden kann. Der Bibliotheksetat von gut 60 Tsd. Euro ist für eine Hochschule dieser Größe eher gering. Es ist fraglich, ob der Betrag ausreicht, um den geforderten Aufbau eines digitalen Buchbestands zu realisieren. Dies ist v. a. vor dem Hintergrund relevant, dass die MU bislang kein Konzept zur Literatur- und Informationsversorgung hat, sondern eher spontan auf neue Bedarfe reagiert. Um finanzielle Planungssicherheit zu schaffen und sicherzustellen, dass die Literatur- und Informationsversorgung sowie die Betreuungsstrukturen in den Bibliotheken in Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule stehen, sollte die MU ein Konzept zur Literatur- und Informationsversorgung entwickeln.

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

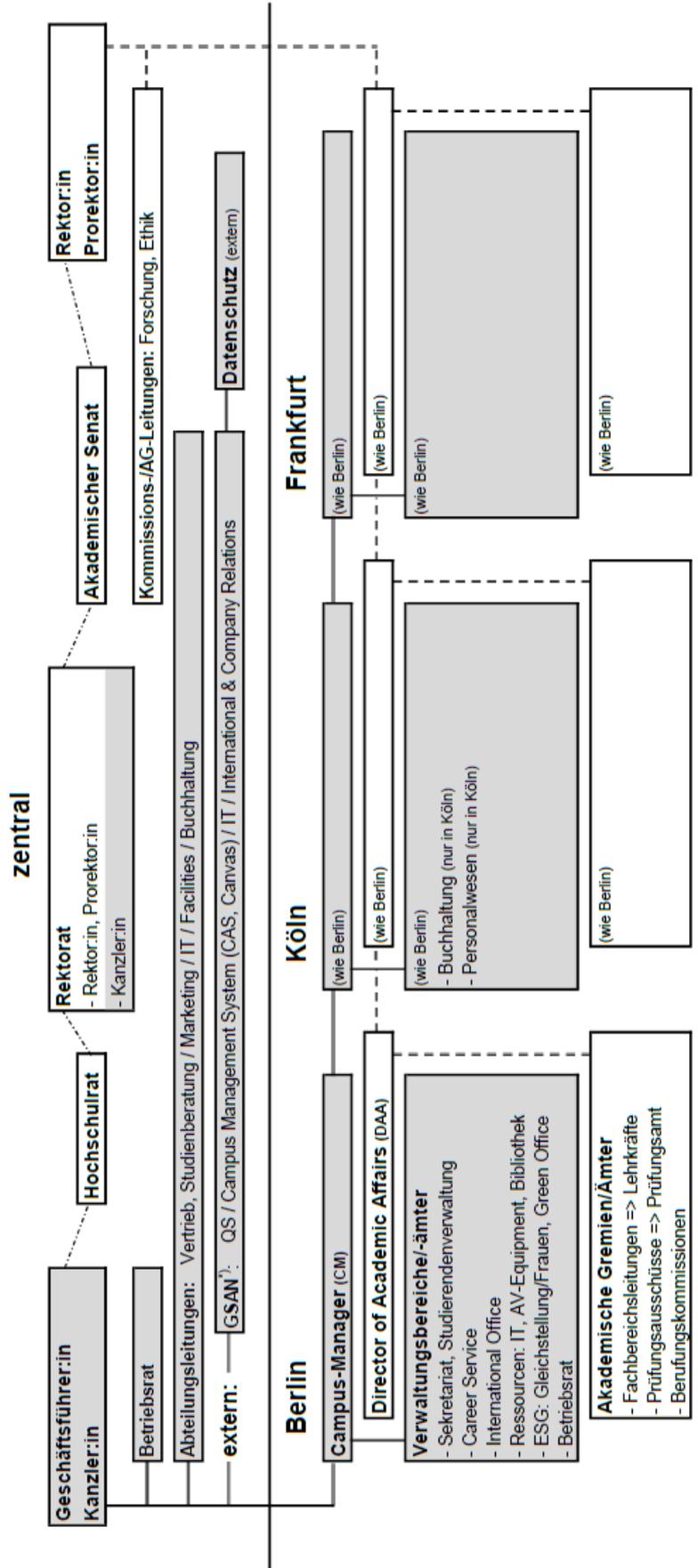


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	56
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	58
Übersicht 5:	Drittmittel	59





<sup>1)</sup> GSAN = Germany, Switzerland, Austria, Netherlands => eine regionale Abteilung der ADE (= Arts & Design Education => Mehrheitseigner des Hochschulträgers der MU)







Laufendes Jahr: 2024.

|<sup>1</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>2</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MU - Media University of Applied Sciences.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>																	
	Historie						Prognose						Historie						Prognose						Historie						Prognose											
	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ				
Journalismus/Kommunikation (aktuell: JU, DJ, PRDM)	21	11,84	21	12,63	17	11,19	17	10,41	19	11,04	22	13,05	25	14,87	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	0,00	0,00	0,50	0,50	1,00	1,00	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	0,50	0,50	1,00	1,00						
Design (GDVK, GDIM, KDKS)	18	9,82	14	9,14	14	9,36	13	8,86	14	9,48	17	11,30	20	13,73	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	1,00	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	1,00	1,00							
Wirtschaft (MEM, DMEC, I3M)	16	13,16	16	12,97	16	12,97	13	11,56	16	14,11	17	15,54	20	17,68	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Psychologie (MWP, WFP)	19	9,74	16	12,81	15	12,70	10	8,11	9	6,99	11	8,69	12	9,79	3,77	2,27	5,91	5,50	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00					
Humanities (VMA)	3	1,56	4	1,72	4	1,67	4	1,78	4	2,36	4	2,72	4	3,13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Technik, Service, Verwaltung																																										
<b>Zwischensummen</b>	<b>77</b>	<b>46,11</b>	<b>71</b>	<b>49,28</b>	<b>66</b>	<b>47,89</b>	<b>57</b>	<b>40,72</b>	<b>62</b>	<b>43,97</b>	<b>71</b>	<b>51,30</b>	<b>81</b>	<b>59,20</b>	<b>8,32</b>	<b>6,32</b>	<b>9,56</b>	<b>7,00</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,00</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>9,50</b>	<b>46,40</b>	<b>41,80</b>	<b>37,50</b>	<b>40,50</b>	<b>42,50</b>	<b>43,50</b>	<b>43,50</b>	<b>45,00</b>							
<b>Personen tatsächlich</b>	<b>75</b>		<b>69</b>		<b>62</b>		<b>53</b>		<b>58</b>		<b>67</b>		<b>77</b>																													
<b>Hochschulleitung und Zentrale Dienste</b>																																										
Hochschulleitung	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,1	2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Zentrale Dienste																																										
<b>Insgesamt</b>																																										
<b>rechnerisch (Zuordnungen)</b>	<b>79</b>		<b>73</b>		<b>68</b>		<b>59</b>		<b>64</b>		<b>73</b>		<b>83</b>																													
<b>Personen tatsächlich</b>	<b>75</b>	<b>47,21</b>	<b>69</b>	<b>50,38</b>	<b>62</b>	<b>48,99</b>	<b>53</b>	<b>41,82</b>	<b>58</b>	<b>45,07</b>	<b>68</b>	<b>52,40</b>	<b>78</b>	<b>60,30</b>	<b>8,32</b>	<b>6,32</b>	<b>9,56</b>	<b>7,00</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,00</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>9,50</b>	<b>47,40</b>	<b>42,80</b>	<b>38,50</b>	<b>41,50</b>	<b>43,50</b>	<b>44,50</b>	<b>44,50</b>	<b>46,00</b>							

Laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MU - Media University of Applied Sciences.

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2024 und Planungen													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3</sup>	
	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2027
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Berlin	507	547	641	747	16,93	19,59	22,92	26,49	1,00	1,50	2,00	2,50	16,90	
Köln	396	427	501	583	13,96	16,19	18,79	21,58	5,00	5,00	5,50	5,50	11,40	
Frankfurt	212	229	268	312	9,80	8,19	9,58	11,08	1,00	1,50	1,50	2,00	5,80	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.115</b>	<b>1.202</b>	<b>1.410</b>	<b>1.642</b>	<b>40,69</b>	<b>43,97</b>	<b>51,30</b>	<b>59,15</b>	<b>7,00</b>	<b>7,50</b>	<b>7,50</b>	<b>9,50</b>	<b>40,50</b>	

Laufendes Jahr: 2024.

<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MU - Media University of Applied Sciences.

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer				0	71	101	99	271
Bund	170	419	491	489	716	281	52	2.618
EU und sonstige internationale Organisationen	83	71	97	48	57	80	79	515
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber		4						4
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	253	494	588	537	844	462	230	3.408

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern zugesagte Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Alle Gesamtbeträge gleichmäßig auf die Projektmonate verteilt (c/o abweichendes Geschäftsjahr). Dadurch ergibt sich im Detail ein zu Übersicht 7 abweichendes Bild. In Summe stimmen die Zahlen jedoch.

Die Fördersummen der beantragten, aber noch nicht genehmigten Drittmittelprojekte wurden nicht mit einbezogen, sondern ausschließlich solche Projekte, die bereits genehmigt sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MU - Media University of Applied Sciences.



---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung der MU – Media University of Applied Sciences, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretärin**

Esther Seng  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Jutta Allmendinger  
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus  
Universität St. Gallen  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning  
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann  
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier  
Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx  
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch  
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich

Professor Dr. Frank Kalter  
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-  
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann  
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin  
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler  
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
Ehem. Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
bei EVONIK Industries AG

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner  
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-  
forschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski  
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

### **Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2025)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Dr. Rolf-Dieter Jungk  
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie  
und Raumfahrt  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer  
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie  
und Raumfahrt

N. N.  
Bundesministerium der Finanzen

N. N.  
Bundesministerium des Innern

Professor Dr. Dr. Markus Schick  
Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung  
und Heimat

Gitta Connemann  
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

N.N.

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

*Hessen*

Timon Gremmels  
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

*Schleswig-Holstein*

Dr. Dorit Stenke  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Christian Tischner  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp

Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel

Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Helmut Köstermenke  
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Frau Dr. Anne Overbeck (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo SE & Co. KG

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe  
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Dr. Ralf Evers  
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf  
Vorsitz der Arbeitsgruppe

Dr. Elisabeth Geuß  
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Luft Kettenbeil  
Studentische Vertretung, Universität Göttingen

Professor Dr. Stefan Luppold  
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Ravensburg

Professorin Dr. Eva Nowak  
Jade Hochschule Wilhelmshaven

Professorin Dr. Diana Simon  
Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

Professor Dr. Stephan Weibelzahl  
PFH - Private Hochschule Göttingen

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Dr. Linus Weidner (Referent)

Dana Wurdak (Teamassistentin)